

Kosten-Nutzen-Analyse zu kommunaler Familienzeitpolitik

Teil 4: Exemplarische familienzeitpolitische Maßnahmen und ihre Kosten

Abschlussbericht

An das
Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend
Herr Dr. Thomas Metker
Glinkastraße 24
10117 Berlin.

Ansprechpartner:

Dr. Bernhard Koldert (FiFo Köln)

Köln, 18. September 2017

Kontaktdaten Ansprechpartner

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln)
Wörthstraße 26
50668 Köln

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Bearbeitung dieses Moduls

Dipl.-Vw. Eva Gerhards (FiFo Köln)

Dr. Bernhard Koldert (FiFo Köln)

Julie Graf, BSc (FiFo Köln)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Methodik	5
2	Verbesserte ÖPNV-Angebote zu möglichen Arbeits-/Schulzeiten..	7
2.1	Annahmen und Anmerkungen.....	7
2.2	Szenario 1.....	8
2.3	Szenario 2.....	9
2.4	Szenario 3.....	10
3	Absicherung der Schulwege.....	11
3.1	Annahmen und Anmerkungen.....	11
3.2	Szenario 1a.....	13
3.3	Szenario 1b.....	14
3.4	Szenario 2a.....	15
3.5	Szenario 2b.....	16
3.6	Szenario 3a.....	17
3.7	Szenario 3b.....	18
4	Ausbau der Betreuungszeiten in Kitas und Kindergärten	19
4.1	Annahmen und Anmerkungen.....	19
4.2	Szenario 1.....	20
4.3	Szenario 2.....	21
4.4	Szenario 3.....	22
5	Ausbau der Betreuungszeiten in Ganztagschulen	24
5.1	Annahmen und Anmerkungen.....	24
5.2	Szenario 1.....	25
5.3	Szenario 2.....	26
5.4	Szenario 3.....	27
6	Betreuungsangebote in den Randzeiten	28
6.1	Annahmen und Anmerkungen.....	28
6.2	Szenario 1.....	30
6.3	Szenario 2.....	31
7	Flexible Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende.....	32
7.1	Annahmen und Anmerkungen.....	32
7.2	Szenario 1.....	34
7.3	Szenario 2.....	34
7.4	Szenario 3.....	34
8	Flexible Gestaltung des Arbeitsortes	35
8.1	Annahmen und Anmerkungen.....	35

8.2	Szenario 1.....	36
8.3	Szenario 2.....	36
8.4	Szenario 3.....	36
9	Zusammenfassende Übersicht.....	37
9.1	Verbesserte ÖPNV-Angebote zu möglichen Arbeits-/Schulzeiten	37
9.2	Absicherung der Schulwege.....	38
9.3	Ausbau der Betreuungszeiten in Kitas und Kindergärten	39
9.4	Ausbau der Betreuungszeiten in Ganztagschulen	40
9.5	Betreuungsangebote in den Randzeiten	41
9.6	Flexible Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende (ex-post-Szenario) ..	41
9.7	Flexible Gestaltung des Arbeitsortes (ex-post-Szenario)	42
	Literatur.....	43
	Tabellenverzeichnis.....	44
	Abbildungsverzeichnis	44

1 Einleitung und Methodik

Ein zentrales Ziel dieser Studie ist die Ermittlung und Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen einzelner familienzeitpolitischer Maßnahmen für ausführende Kommunen und für den Gesamtstaat als Gewährleister öffentlicher Güter und des damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Interesses. Auf der Grundlage der resultierenden Kosten-Nutzen-Relationen sollen Entscheidungen darüber erleichtert werden, welche familienzeitpolitischen Maßnahmen sinnvollerweise durchgeführt werden sollten und wie sie zu finanzieren wären.

Die folgenden Kalkulationen der Kosten verschiedener familienzeitpolitischer Maßnahmen bilden die eine Säule dieser Kosten-Nutzen-Analyse; ihnen stehen die Nutzen gegenüber. Entsprechend müssen die Befunde dieses Kapitels durchweg im Kontext mit den entsprechenden Nutzen betrachtet werden: Kostenbetrachtungen allein bieten keine Grundlage, um die Vorteilhaftigkeit einzelner familienzeitpolitischer Maßnahmen zu bewerten.

Die folgenden Analysen werden nicht für individuelle Kommunen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, sondern auf der Grundlage von Befragungen und Recherchen in Form einer Durchschnittsbetrachtung durchgeführt. Die Berechnung der Kosten stützt sich in erster Linie auf die Ergebnisse vorliegender Forschung. Es gibt zu den meisten im Rahmen dieser Kosten-Nutzen-Analyse betrachteten Themenfeldern mehrere einzelne Studien, in denen durchschnittliche Kosten familienzeitpolitischer Maßnahmen ermittelt werden. Die im Folgenden getroffenen Annahmen zu den Kosten stützen sich im Wesentlichen auf diese Literatur.¹ Insofern handelt es sich um Durchschnitts- oder beispielhafte Zahlen, die zwar allgemeine Aussagen zulassen, die aber naturgemäß nicht in jeder individuellen Kommune gleichermaßen zutreffen können. Entsprechend verstehen sich die hier dargelegten Kostendaten als Annäherungsschätzungen, wie sie für generalisierte Kosten-Nutzen-Analysen benötigt werden. Mit Blick auf die Anwendung in einzelnen Kommunen sind die Kostensätze allerdings eher als „Platzhalter“ aufzufassen, die bei individueller Vorteilhaftigkeitsprüfung durch eigene, ortsangepasste Schätzungen ersetzt werden sollten.²

In dieser Analyse werden die Kosten pro Jahr ermittelt. Jährlich anfallende Kosten werden somit dem jeweiligen Jahr zugeordnet, einmalige Investitionskosten werden gleichmäßig auf die Jahre der Nutzung verteilt, auch wenn sie typischerweise im ersten Jahr einer Maßnahme anfallen.³ Dies ist konsistent mit dem in weiten Teilen der kommunalen Ebene genutzten modernen doppelischen Rechnungswesen. In der Doppik werden Investitionen über ihre erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben und entsprechend als Aufwand verbucht. Diese Art der Berechnung ermöglicht eine konsistente Kombination der Kosten mit dem Nutzen, die im Modul V kalkuliert werden. Die Annahmen zu den Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen Richtwerten für die Abschreibungszeiträume, wie sie in den Ländern den kommunalen Haushalten einheit-

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Quellenangaben im Text verzichtet. Eine entsprechende Übersicht über die zugrundeliegende Literatur und weitere relevante Beiträge findet sich im Anhang.

² Im Anhang erfolgt ein Abgleich der im Rahmen der in der folgenden Kostenbetrachtung getroffenen Annahmen mit den Erfahrungen der befragten Kommunen. Diese von den interviewten Kommunen bereitgestellten Daten können die getroffenen Annahmen bestätigen oder Varianzen abbilden.

³ Insofern liegt der Break-Even-Punkt der Vorteilhaftigkeit einer Maßnahme typischerweise nicht im ersten Jahr.

lich vorgegeben werden⁴ – und wie es auch im maßgeblichen kaufmännischen Rechnungswesen Usus ist. Der Anschaulichkeit halber werden Investitionen als die anfänglich en bloc fälligen Anschaffungskosten unabhängig davon noch einmal separat ausgewiesen.

Die Einfachheit pauschalierender Kostenkalkulation bringt es ebenfalls mit sich, dass durchweg angenommen wird, dass *bestehende* Leistungen in den Kommunen insofern effizient erbracht werden, als keine personellen oder infrastrukturellen Kapazitäten unausgelastet sind. Das heißt, die hier betrachteten zusätzlichen familienpolitischen Leistungen werden so kalkuliert, als wenn sie auch mit neuen, zusätzlich zu finanzierenden Personal- und Sachressourcen erbracht werden müssen. In diesem Sinne werden auch keine vorstellbaren, zu Einsparungen führenden Synergieeffekte der neuen mit bestehenden kommunalen Leistungen pauschalierend einbezogen. Kommunen, die die Möglichkeit haben, mit zusätzlichen familienpolitischen Maßnahmen schon vorhandene Kapazitäten besser auszulasten, könnten hingegen die hier skizzierten Kostenszenarien unterschreiten.

Im Folgenden werden die Kosten familienzeitpolitischer Maßnahmen in verschiedenen Themenfeldern ermittelt:

- Verbesserte ÖPNV-Angebote zu möglichen Arbeits-/Schulzeiten (Abschnitt 2)
- Absicherung der Schulwege (Abschnitt 3)
- Ausbau der Betreuungszeiten in Kitas und Kindergärten (Abschnitt 4)
- Ausbau der Betreuungszeiten in Ganztagschulen (Abschnitt 5)
- Betreuungsangebote in den Randzeiten (Abschnitt 6)
- Flexible Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende (Abschnitt 7)
- Flexible Gestaltung des Arbeitsortes (Abschnitt 8)

In jedem Themenfeld werden die Kosten der benötigten Maßnahmen nicht nur eines bestimmten hohen oder niedrigen Leistungsniveaus kalkuliert. Um besser als Hilfe zur Entscheidungsfindung dienen zu können, werden jeweils *mehrere* typisierte Leistungsniveaus betrachtet und mit jeweils angepassten Kostenschätzungen hinterlegt.

⁴ Als Beispiel sei hier nur auf die entsprechenden Rahmenwerke des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

2 Verbesserte ÖPNV-Angebote zu möglichen Arbeits-/Schulzeiten

2.1 Annahmen und Anmerkungen

Im Folgenden werden die Kosten verbesserter ÖPNV-Angebote zu möglichen Arbeits- und Schulzeiten ermittelt. Bei der Festlegung der Szenarien und Maßnahmen werden drei Nutzenabstufungen zugrunde gelegt:

1. Zu den relevanten Zeiten fahren seltener als alle 30 Minuten Busse oder Bahnen
2. Zu den relevanten Zeiten fahren mindestens alle 30 Minuten Busse oder Bahnen
3. Zu den relevanten Zeiten fahren mindestens alle 10 Minuten Busse oder Bahnen

Das Szenario 1 in dem Unterkapitel 2.2 bildet die Kosten der Maßnahmen ab, die notwendig sind um von Nutzenstufe 1 zu Nutzenstufe 2 zu gelangen. In dem Szenario 2 (Unterkapitel 2.3) werden die Kosten einer Verbesserung des Angebotes von Stufe 2 auf Stufe 3 ermittelt. In dem Szenario 3 (Unterkapitel 2.4) werden die Kosten bestimmt, die notwendig sind um das bestehende Angebot in Stufe 1 auf ein Angebot in Stufe 3 zu verbessern. Alle drei Szenarien sind jeweils in ein optimistisches (Szenario a) und ein pessimistisches Szenario (Szenario b) unterteilt.

Der Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der ÖPNV-Angebote zu Arbeits- und Schulzeiten umfasst eine höhere Taktung des öffentlichen Personennahverkehrs, genauer gesagt eine höhere Taktung des Busverkehrs zu den Stoßzeiten.⁵

Bei der Berechnung der Szenarien wurden auf Grundlage von Recherchen folgende Annahmen im Hinblick auf die Kosten getroffen:

- Eine Erhöhung der Taktung des Busverkehrs in dem Sinne, dass der Bus während der Stoßzeiten (7-9 Uhr, 12-14 Uhr und 17-19 Uhr) einmal mehr pro Stunde fährt (9 zusätzliche Fahrten pro Tag), verursacht zusätzliche laufende Kosten in Höhe von 209.829 Euro pro Bus und Jahr.
- Unterstellt werden Anschaffungskosten eines Busses von 230.000 Euro und eine Lebensdauer von 15 Jahren.
- Des Weiteren wird unterstellt, dass 2 Busse pro Linie benötigt werden, um jede Haltestelle einmal pro Stunde häufiger anzufahren.

Die Kosten für die Erhöhung der Taktung können stark zwischen Kommunen variieren. Dies liegt insbesondere an der Größe einer Kommune, an der Anzahl der Buslinien und der Größe des Streckennetzes. In dem optimistischen Szenario a wird ein niedriger Aufwand in dem Sinne unterstellt, dass in der Kommune die Buslinien einen großen Einzugsbereich haben und viele Familien durch die höhere Taktung dieser Linie erreicht werden, auch wenn natürlich nicht alle Familien im Einzugsgebiet das Angebot nutzen. Anders ausgedrückt müssen relativ zu ihren Einwohnern wenige zusätzliche Busse eingesetzt werden, um für eine gegebene Anzahl von

⁵ Im Rahmen dieser Analyse wurde der Fokus auf den Busverkehr gelegt, auch wenn der Ausbau von anderen öffentlichen Verkehrsmitteln wie den Stadtbahnen natürlich ebenfalls ein mögliches Instrument ist. Allerdings wird unterstellt, dass Stadtbahnen eher in größeren Städten eingesetzt werden und daher sowieso recht eng getaktet sind, was geringe Spielräume für eine Takterhöhung als familienzeitpolitische Maßnahme impliziert. Busse werden hingegen eher in ländlicheren Regionen eingesetzt, sodass hier eine Takterhöhung machbarer und sinnvoller erscheint.

Familien im Einzugsgebiet eine Erhöhung der Bustaktung zu erreichen. Dies ist eher im urbanen Raum der Fall. Daher wird in der Kostenanalyse unterstellt, dass 6.000 Familien durch die Erhöhung der Taktung einer Buslinie erreicht werden können. Analog wird in dem pessimistischen Szenario b ein hoher Aufwand in dem Sinne unterstellt, dass in der Kommune die Buslinien nur einen kleinen Einzugsbereich haben und wenige Familien durch die höhere Taktung dieser Linie erreicht werden. Dies entspricht einem Einzugsbereich von 3.000 Familien und ist eher im ländlichen Raum der Fall.⁶

Die Modellierung der Kosten für eine Erhöhung der Taktung des Busverkehrs wird an dieser Stelle bewusst einfach gehalten und hat dementsprechend nicht den Anspruch einer komplexen Verkehrsmodellierung. Das hier geschaffene primitive Abbild der Realität lässt viele relevante Personen und Dimensionen unberücksichtigt, die entsprechend nicht abgebildet werden. Dazu gehören auch potenzielle Nachfrageeffekte, die sich durch die Verbesserung des Busangebotes ergeben können.⁷

2.2 Szenario 1

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (zu den relevanten Zeiten fahren seltener als alle 30 Minuten Busse oder Bahnen) zu Stufe 2 (zu den relevanten Zeiten fahren mindestens alle 30 Minuten Busse oder Bahnen) zu gelangen. Des Weiteren wird zwischen einem optimistischen Szenario 1a und einem pessimistischen Szenario 1b unterschieden.

Folgende Maßnahme wird unterstellt:

Die Bustaktung wird erhöht, sodass jede Haltestelle einer Linie zu den Stoßzeiten einmal mehr pro Stunde angefahren wird. Um dies zu erreichen müssen pro Linie zwei neue Busse angeschafft werden. So wird gewährleistet, dass während der Stoßzeiten die Busse mindestens alle 30 Minuten fahren.

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahme verursacht jährliche Kosten in Höhe von 450.000 Euro. Davon entfallen 419.500 Euro auf die höhere Taktung des Busverkehrs und 30.500 Euro auf investive Ausgaben für zusätzliche Busse. Die jährlichen investiven Kosten in Höhe von 30.500 Euro resultieren aus der Anschaffung zweier Busse zum Preis von insgesamt 460.000 Euro, die über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben werden.

In Bezug auf die beiden Szenarien ergeben sich für das optimistische Szenario 1a (Einzugsgebiet von 6.000 Familien) Kosten in Höhe von 75 Euro pro Familie und für das pessimistische Szenario 1b (Einzugsgebiet von 3.000 Familien) Kosten in Höhe von 150 Euro pro Familie. Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

⁶ Nicht alle Familien im Einzugsgebiet werden das verbesserte Angebot nutzen, sodass die Annahme eines Einzugsgebietes von 3.000 bzw. 6.000 Familien nicht bedeutet, dass diese Personenzahl auch die Busse nutzt. Gleichzeitig können natürlich weitere Bevölkerungsgruppen ohne unmittelbare familienzeitpolitische Relevanz das Angebot nutzen, was einen entsprechenden zusätzlichen Nutzen impliziert.

⁷ Mögliche Mehreinnahmen der Kommunen im Zuge der Ausweitung der Bustaktung bleiben bei der Ermittlung des Nutzens unberücksichtigt.

Tabelle 2-1: Kosten Szenarien 1a und 1b für verbesserte ÖPNV-Angebote

	Kosten gesamt	Kosten je Familie	
		Opt.	Pess.
Laufende Kosten	419.500 €	70 €	140 €
Jährliche Kosten für Investitionen	30.500 €	5 €	10 €
Jährl. Kosten gesamt	450.000 €	75 €	150 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	460.000 €	/	/

2.3 Szenario 2

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 2 (zu den relevanten Zeiten fahren mindestens alle 30 Minuten Busse oder Bahnen) zu Stufe 3 (zu den relevanten Zeiten fahren mindestens alle 10 Minuten Busse oder Bahnen) zu gelangen. Analog zu Szenario 1 wird auch hier ein optimistisches Szenario a und ein pessimistisches Szenario b unterstellt. Auch hier entspricht das optimistische Szenario einem Einzugsgebiet von 6.000 Familien und das pessimistische Szenario einem Einzugsgebiet von 3.000 Familien.

Folgende Maßnahme wird unterstellt:

Die Bustaktung wird erhöht, sodass jede Haltestelle einer Linie zu den Stoßzeiten pro Stunde viermal häufiger angefahren wird. Um dies zu erreichen, müssen pro Linie acht neue Busse angeschafft werden. So wird gewährleistet, dass während der Stoßzeiten jede Haltestelle mindestens im 10-Minuten-Takt angefahren wird.

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahme verursacht jährliche Kosten in Höhe von 1.801.000 Euro. Davon entfallen 1.678.500 Euro auf die höhere Taktung des Busverkehrs und 122.500 Euro auf die investiven Maßnahmen. Die jährlichen investiven Kosten in Höhe von 122.500 Euro resultieren aus der Anschaffung von acht Bussen zum Preis von insgesamt 1.840.000 Euro, die über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben werden.

In Bezug auf die beiden Szenarien ergeben sich für das optimistische Szenario 2a Kosten in Höhe von 300 Euro pro Familie und für das pessimistische Szenario 2b Kosten in Höhe von 600 Euro pro Familie. Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 2-2: Kosten Szenarien 2a und 2b für verbesserte ÖPNV-Angebote

	Kosten gesamt	Kosten je Familie	
		Opt.	Pess.
Laufende Kosten	1.678.500 €	280 €	559 €
Jährliche Kosten für Investitionen	122.500 €	20 €	41 €
Jährl. Kosten gesamt	1.801.000 €	300 €	600 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	1.840.000 €	/	/

2.4 Szenario 3

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (zu den relevanten Zeiten fahren seltener als alle 30 Minuten Busse oder Bahnen) zu Stufe 3 (zu den relevanten Zeiten fahren mindestens alle 10 Minuten Busse oder Bahnen) zu gelangen. Wie auch schon in Szenario 1 und 2 wird auch hier zwischen einem optimistischen Szenario a, mit einer Erreichbarkeit von 6000 Familien, und einem pessimistischen Szenario b, mit einer Erreichbarkeit von 3000 Familien, unterschieden.

Folgende Maßnahme wird unterstellt:

Die Bustaktung wird erhöht, sodass jede Haltestelle einer Linie zu den Stoßzeiten pro Stunde fünfmal häufiger angefahren wird. Um dies zu erreichen müssen pro Linie zehn zusätzliche Busse angeschafft werden. So wird gewährleistet, dass während den Stoßzeiten die Busse mindestens im 10-Minuten-Takt fahren.

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahme verursacht jährliche Kosten in Höhe von 2.252.000 Euro. Davon entfallen 2.098.500 Euro auf die höhere Taktung des Busverkehrs und 153.500 Euro auf die investiven Maßnahmen. Die jährlichen investiven Kosten in Höhe von 153.500 Euro resultieren aus der Anschaffung von zehn Bussen zum Preis von insgesamt 2.300.000 Euro, die über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben werden.

In Bezug auf die beiden Szenarien ergeben sich für das optimistische Szenario 3a Kosten in Höhe von 375 Euro pro Familie und für das pessimistische Szenario 3b Kosten in Höhe von 750 Euro pro Familie. Die Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 2-3: Kosten Szenarien 3a und 3b für verbesserte ÖPNV-Angebote

	Kosten gesamt	Kosten je Familie	
		Opt.	Pess.
Laufende Kosten	2.098.500 €	349 €	699 €
Jährliche Kosten für Investitionen	153.000 €	26 €	51 €
Jährl. Kosten gesamt	2.252.000 €	375 €	750 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	2.300.000 €	/	/

3 Absicherung der Schulwege

3.1 Annahmen und Anmerkungen

Im Folgenden werden die Kosten zur Absicherung der Schulwege ermittelt. Bei der Festlegung der Maßnahmen werden folgende drei Nutzenabstufungen zugrunde gelegt:

1. Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind nicht an allen gefährlichen Stellen gesichert
2. Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind an allen gefährlichen Stellen gesichert
3. Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind durchgehend gesichert

Dabei wird von einer vierzügigen Grundschule mit jeweils 4 Klassen und 25 Schülern pro Klasse (also einer Schule mit 400 Schülern) ausgegangen, deren Schulwege entsprechend der oben genannten Nutzenabstufungen gesichert werden sollen. Insbesondere in ländlichen Kommunen gelangt ein Teil der Schüler mit Bussen zur Schule. Diese Schüler müssen den Weg zur Bushaltestelle (nach Möglichkeit zu Fuß) zurücklegen und sind dort auf abgesicherte Fußwege angewiesen. Bei diesen Schülern ersetzt der Weg zur Bushaltestelle in gewisser Weise den Weg zur Schule.

Die Szenarien 1a und 1b in den Unterkapiteln 3.2 und 3.3 bilden in zwei verschiedenen Varianten die Kosten der Maßnahmen ab, die notwendig sind um von Nutzenstufe 1 zu Nutzenstufe 2 zu gelangen. In den Szenarien 2a und 2b (Unterkapitel 3.4 und 3.5) werden die Kosten einer Verbesserung des Angebotes von Stufe 2 auf Stufe 3 ermittelt. In den Szenarien 3a und 3b (Unterkapitel 3.6 und 3.7) werden in zwei verschiedenen Varianten die Kosten bestimmt, die notwendig sind, um das bestehende Angebot in Stufe 1 auf ein Angebot in Stufe 3 zu verbessern. Die Szenarien 1a, 2a und 3a unterstellen einen höheren Aufwand, beispielsweise aufgrund eines mit längeren und unterschiedlichen Schulwegen verbundenen größeren Einzugsgebiets der Schule im ländlichen Raum oder aufgrund einer größeren Anzahl gefährlicher Abschnitte, während die Szenarien 1b, 2b und 3b einen geringen Aufwand unterstellen, beispielsweise aufgrund eines mit kürzeren Schulwegen verbundenen kleineren Einzugsgebiets der Schule oder aber einer geringeren Zahl gefährlicher Abschnitte.

Der im Folgenden zugrunde gelegte, aber natürlich nicht abschließende oder einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Maßnahmenkatalog umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherung. Dazu gehören die Schaffung von Zebrastreifen, Ampeln, Beschilderungen, digitalen Geschwindigkeitsanzeigen und Rotlichtkameras, ein verkehrssicherer Ausbau des Gehwegs,⁸ aber auch der Einsatz von personellen Ressourcen wie Schülerlotsen und Walking-Bussen⁹.

Kosten fallen im Wesentlichen für die Anschaffung und den laufenden Unterhalt der Investitionsgüter an. Kosten für Planung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahme durch die Kommu-

⁸ Darunter sind beispielsweise Gehwegsverbreiterungen, Grünstreifen oder Bepflanzungen zu verstehen.

⁹ Ein Walking-Bus ist eine Gehgemeinschaft von Grundschulern, die wie ein Linienbus nach Fahrplan feste „Haltestellen“ auf dem Weg zur Schule ansteuert und von einem oder mehreren Erwachsenen begleitet wird.

ne bleiben unberücksichtigt, da unterstellt wird, dass jede Kommune in ihrer Verwaltung und dem Bauhof entsprechende personelle Kapazitäten vorhält.

Bei der Berechnung der Szenarien wurden auf Grundlage von Recherchen folgende Annahmen im Hinblick auf die Kosten getroffen:

Tabelle 3-1: Annahmen Absicherung der Schulwege

Maßnahme	Anschaffungskosten	Laufende Kosten	Lebensdauer in Jahren
Zebrastreifen	800 €	-	15
Verkehrssinsel	20.000 €	-	35
Schülerlotse	-	1.940 €	Pro Schuljahr
Ampelanlage	170.000 €	5.000 €	20
Verkehrsschild	500 €	-	20
Verkehrssicherer Ausbau der Gehwege	225 € pro m ²	-	15
Digitale Geschwindigkeitsanzeigen	5.000 €	-	10
Rotlichtkamera	40.000 €	-	8
Walking-Bus	494 €	-	Pro Schuljahr
Querungssinsel	20.000 €	-	35

Die hier dargestellten Kosten betreffen im Wesentlichen die öffentliche Hand. Ausnahmen sind die Walking-Busse, die in ihrer Umsetzung von den Eltern getragen werden und deren Kosten sich in Form von Opportunitätskosten bei den Eltern niederschlagen. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit die Walking-Busse als ein Element der kommunalen Gestaltung der Schulwegsicherung zu verstehen sind, bei dem die jeweilige Kommune bewusst die Organisation der Maßnahme übernimmt und der Mehrwert der resultierenden Koordinierung darin besteht, dass nicht länger jedes Kind von einem eigenen Elternteil zur Schule begleitet wird, sondern dies effizienter in „gebündelter“ Form geschieht und entsprechend zeitliche Kapazitäten gewonnen werden. Allerdings könnte die private Organisation von Walking-Bussen durch die Eltern auch Folge einer unzulänglichen kommunalen Familienzeitpolitik sein, da die Kommune im Bereich der Schulwegsicherung nicht hinreichend aktiv wird und daher notgedrungen private Lösungen etabliert werden. Da keine klare Evidenz darüber vorliegt, welche Relevanz diese beiden möglichen Perspektiven in der Praxis haben, kann letztlich nur in der Kommune vor Ort entschieden werden, ob der Walking-Bus als ein sinnvolles familienzeitpolitisches Instrument zu verstehen ist. Aufgrund dieser Unklarheiten bleibt der Walking-Bus zwar als potenzielle familienzeitpolitische Maßnahme in dieser Untersuchung natürlich nicht unerwähnt, wird in den folgenden Kostenszenarien jedoch nicht berücksichtigt.

3.2 Szenario 1a

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind nicht an allen gefährlichen Stellen gesichert) zu Stufe 2 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind an allen gefährlichen Stellen gesichert) zu gelangen. Unterstellt wird ein höherer Aufwand (pessimistisches Szenario).

Folgendes Maßnahmenbündel wird unterstellt:

- 8 neue Zebrastreifen
- 20 neue Beschilderungen, unter anderem zur Flankierung der Zebrastreifen
- 2 neue Ampeln
- 8 Querungsiseln
- 2 Schülerlotsen

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahme verursacht jährliche Kosten in Höhe von rund 36.400 Euro. Davon entfallen 430 Euro auf die Schaffung zusätzlicher Zebrastreifen, 500 Euro auf zusätzliche Beschilderung u.a. zur Flankierung der Zebrastreifen, 27.000 Euro auf zusätzliche Ampelanlagen, 4.570 Euro auf den Bau von 8 Querungsiseln und 3.880 Euro auf die Finanzierung von zwei Schülerlotsen. Der überwiegende Teil der Kosten (Ausnahme sind die Schülerlotsen und ein Teil der Kosten der Ampelanlagen) sind investiver Natur.

Die Anschaffungskosten dieser Maßnahme umfassen 516.000 Euro. Davon entfallen 6.400 Euro auf die Schaffung der acht Zebrastreifen, 9.400 Euro auf die Anschaffung von 20 Verkehrsschildern, 340.000 Euro auf zwei neue Ampelanlagen und 160.000 Euro auf den Bau von acht Querungsiseln. Zu beachten ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauern mögliche Ersatzinvestitionen zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten anfallen.

Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 3-2: Kosten Szenario 1a für Absicherung der Schulwege

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	13.900 €	39 €
Jährliche Kosten für Investitionen	22.500 €	62 €
Jährl. Kosten gesamt	36.400 €	101 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	516.000 €	/

3.3 Szenario 1b

In diesem Szenario werden analog zu Szenario 1a die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind nicht an allen gefährlichen Stellen gesichert) zu Stufe 2 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind an allen gefährlichen Stellen gesichert) zu gelangen. Unterstellt wird ein geringer Aufwand.

Folgendes Maßnahmenbündel wird unterstellt:

- 4 neue Zebrastreifen
- 10 neue Beschilderungen, unter anderem zur Flankierung der Zebrastreifen
- 1 neue Ampel
- 4 Querungsiseln
- 1 Schülerlotse

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahme verursacht jährliche Kosten in Höhe von 18.200 Euro. Davon entfallen 210 Euro auf die Schaffung zusätzlicher Zebrastreifen und 250 Euro auf die entsprechend notwendig werdende Beschilderung, 13.500 Euro auf eine zusätzliche Ampelanlage, 2.240 Euro auf vier Querungsiseln und 1.940 Euro auf die Etablierung eines Schülerlotsen. Der überwiegende Teil der Kosten (Ausnahme sind die Schülerlotsen und ein Teil der Kosten der Ampelanlagen) sind investiver Natur.

Die Anschaffungskosten dieser Maßnahme umfassen 258.000 Euro. Davon entfallen 3.200 Euro auf die Schaffung der vier Zebrastreifen, 4.700 Euro auf die Anschaffung von zehn Verkehrsschildern, 170.000 Euro auf eine neue Ampelanlage und 80.000 Euro auf den Bau von vier Querungsiseln. Zu beachten ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauern mögliche Ersatzinvestitionen zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten anfallen werden.

Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 3-3: Kosten Szenario 1b für Absicherung der Schulwege

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	7.000 €	20 €
Jährliche Kosten für Investitionen	11.200 €	31 €
Jährl. Kosten gesamt	18.200 €	51 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	258.000 €	/

3.4 Szenario 2a

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 2 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind an allen gefährlichen Stellen gesichert) zu Stufe 3 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind durchgehend gesichert) zu gelangen. Unterstellt wird ein höherer Aufwand.

Folgendes Maßnahmenbündel wird unterstellt:

- 6 neue Beschilderungen
- 1 Rotlichtkamera
- 3 Zebrastreifen
- Der Ausbau des Gehwegs im Umfang von 1000 m²

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahmen verursachen in der Summe jährliche Kosten in Höhe von 20.300 Euro. Davon entfallen 150 Euro auf zusätzliche Beschilderung, 5.000 Euro auf eine zusätzliche Rotlichtkamera, 160 Euro auf die Schaffung zusätzlicher Zebrastreifen und 15.000 Euro auf den Ausbau des Gehwegs über 1000 m². Die Kosten sind ausschließlich Investitions- und Anschaffungskosten und fallen bei der Kommune an.

Die Anschaffungskosten dieser Maßnahme umfassen rund 270.000 Euro. Davon entfallen 2.400 Euro auf die Schaffung der drei Zebrastreifen, 2.800 Euro auf die Anschaffung von sechs Verkehrsschildern, 40.000 Euro auf eine neue Rotlichtkamera und 225.000 Euro auf den Ausbau von 1000 m² Gehweg. Zu beachten ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauern mögliche Ersatzinvestitionen zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten anfallen werden. Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 3-4: Kosten Szenario 2a für Verbesserung der Schulwege

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	0 €	0 €
Jährliche Kosten für Investitionen	20.300 €	56 €
Jährl. Kosten gesamt	20.300 €	56 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	270.000 €	/

3.5 Szenario 2b

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 2 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind an allen gefährlichen Stellen gesichert) zu Stufe 3 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind durchgehend gesichert) zu gelangen. Unterstellt wird ein geringer Aufwand.

Folgendes Maßnahmenbündel wird unterstellt:

- Zwei neue Beschilderungen
- Eine digitale Geschwindigkeitsanzeige
- Der Ausbau des Gehwegs im Umfang von 1000 m²

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahmen verursachen in der Summe jährliche Kosten in Höhe von 15.550 Euro. Davon entfallen 50 Euro auf zusätzliche Beschilderung, 500 Euro auf eine zusätzliche digitale Geschwindigkeitsanzeige und 15.000 Euro auf den Ausbau des Gehwegs über 1000 m². Die Kosten sind ausschließlich Investitions- und Anschaffungskosten und fallen bei der Kommune an.

Die Anschaffungskosten dieser Maßnahme umfassen 231.000 Euro. Davon entfallen 1.000 Euro auf die Anschaffung von zwei Verkehrsschildern, 5.000 Euro auf eine digitale Geschwindigkeitsanzeige und 225.000 Euro auf den Ausbau von 1000 m² Gehweg. Zu beachten ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauern mögliche Ersatzinvestitionen zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten anfallen werden.

Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 3-5: Kosten Szenario 1b für Verbesserung der Schulwege

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	0 €	0 €
Jährliche Kosten für Investitionen	15.550 €	43 €
Jährl. Kosten gesamt	15.550 €	43 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	231.000 €	/

3.6 Szenario 3a

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind nicht an allen gefährlichen Stellen gesichert) auf Stufe 3 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind durchgehend gesichert) zu gelangen. Unterstellt wird ein höherer Aufwand, beispielsweise aufgrund eines mit längeren und unterschiedlichen Schulwegen verbundenen größeren Einzugsgebiets der Schule.

Folgendes Maßnahmenbündel wird unterstellt:

- Eine digitale Rotlichtkamera
- Der Ausbau des Gehwegs im Umfang von 1000 m²
- Zwei neue Ampeln
- Zwei Schülerlotsen
- Acht Querungsiseln
- 11 neue Zebrastreifen
- 26 neue Beschilderungen

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahmen verursachen in der Summe jährliche Kosten in Höhe von 56.700 Euro. Davon entfallen 5.000 Euro auf eine zusätzliche digitale Rotlichtkamera, 15.000 Euro auf den Ausbau des Gehwegs über 1000 m², 27.000 Euro auf zwei neue Ampeln, 3.880 Euro auf zwei zusätzliche Schülerlotsen, 590 Euro auf elf neue Zebrastreifen, 4.570 Euro auf den Bau von acht Querungsiseln und 650 Euro auf 26 neue Beschilderungen. Die Kosten sind überwiegend Investitions- und Anschaffungskosten. Für die Schülerlotsen und die Ampelanlagen fallen auch laufende Kosten an.

Die Anschaffungskosten dieser Maßnahme umfassen 786.000 Euro. Davon entfallen 8.800 Euro auf die Schaffung der elf Zebrastreifen, 12.200 Euro auf die Anschaffung von 26 Verkehrsschildern, 340.000 Euro auf zwei neue Ampelanlagen, 160.000 Euro auf den Bau von acht Querungsiseln, 40.000 Euro auf die Anschaffung einer Rotlichtkamera und 225.000 Euro auf den Ausbau von 1.000 m² sicheren Gehweges. Zu beachten ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauern mögliche Ersatzinvestitionen zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten anfallen werden.

Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 3-6: Kosten Szenario 3a für Verbesserung der Schulwege

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	42.800 €	39 €
Jährliche Kosten für Investitionen	13.900 €	119 €
Jährl. Kosten gesamt	56.700 €	158 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	786.000 €	/

3.7 Szenario 3b

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind nicht an allen gefährlichen Stellen gesichert) auf Stufe 3 (Kürzere Strecken und Strecken zu Haltestellen und zur Schule sind durchgehend gesichert) zu gelangen. Unterstellt wird ein geringer Aufwand.

Folgendes Maßnahmenbündel wird hierfür annahmegemäß benötigt:

- Ein Schülerlotse
- Eine digitale Geschwindigkeitsanzeige
- Eine neue Ampel
- Vier neue Zebrastreifen
- 12 neue Beschilderungen
- Der Ausbau des Gehwegs im Umfang von 1000 m²
- 4 Querungsinseln

Daraus resultieren folgende Kosten:

Die Maßnahmen verursachen in der Summe jährliche Kosten in Höhe von 33.740 Euro. Davon entfallen 1.940 Euro auf die Etablierung eines Schülerlotsen, 500 Euro auf eine digitale Geschwindigkeitsanzeige, 13.500 Euro auf eine Ampelanlage, 210 Euro auf vier neue Zebrastreifen, 300 Euro auf 12 neue Beschilderungen, 2.290 Euro auf den Bau von 4 Querungsinseln und 15.000 Euro auf den Ausbau des Gehwegs über 1000 m². Die Kosten sind überwiegend Investitions- und Anschaffungskosten. Für die Schülerlotsen und die Ampelanlagen fallen auch laufende Kosten an.

Die Anschaffungskosten dieser Maßnahme umfassen 489.000 Euro. Davon entfallen 3.200 Euro auf die Schaffung der vier Zebrastreifen, 6.000 Euro auf die Anschaffung von 12 Verkehrsschildern, 170.000 Euro auf eine neue Ampelanlage, 5.000 Euro auf eine digitale Geschwindigkeitsanzeige, 80.000 Euro auf den Bau von 4 Querungsinseln und 225.000 Euro auf den Ausbau von 1.000 m² sicheren Gehweges. Zu beachten ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauern mögliche Ersatzinvestitionen zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten anfallen werden. Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 3-7: Kosten Szenario 3b für Verbesserung der Schulwege

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	6.940 €	20 €
Jährliche Kosten für Investitionen	26.800 €	74 €
Jährl. Kosten gesamt	33.740 €	94 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	489.000 €	/

4 Ausbau der Betreuungszeiten in Kitas und Kindergärten

4.1 Annahmen und Anmerkungen

Im Folgenden werden die Kosten des Ausbaus der Betreuungszeiten in Kindergärten und Kitas ermittelt. Bei der Festlegung der Maßnahmen werden folgende drei Nutzenabstufungen zugrunde gelegt:

1. Kindergärten und Kitas haben in der Kommune nur zwischen 8:00 und 12:00 Uhr geöffnet.
2. Angebote in Kitas und Kindergärten decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr ab.
3. Angebote in Kitas und Kindergärten decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab und umfassen auch den Samstag (8-16 Uhr).

Szenario 1 in Unterkapitel 4.2 bildet die Kosten der Maßnahmen ab, die notwendig sind, um von Nutzenstufe 1 zu Nutzenstufe 2 zu gelangen. In Szenario 2 (Unterkapitel 4.3) werden die Kosten einer Verbesserung des Angebotes von Stufe 2 auf Stufe 3 ermittelt. In Szenario 3 (Unterkapitel 4.4) werden die Kosten eines Kita-Ausbaus bestimmt, die notwendig sind, um das bestehende Angebot in Stufe 1 auf ein Angebot in Stufe 3 zu verbessern.

In den Szenarien 1 und 3 erfolgt eine Differenzierung dahingehend, ob Baumaßnahmen erforderlich sind, um Kochmöglichkeiten und Schlafgelegenheiten bereitstellen zu können. Daher werden diese Szenarien in die Kategorien a) Anbau (Küche und Schlafmöglichkeiten) notwendig, und b) kein Anbau notwendig unterteilt.

Die Kosten werden im Folgenden je Kindergarten und pro Jahr ausgewiesen. Dabei wird unterstellt, dass der betrachtete Kindergarten vier Gruppen umfasst, von denen in drei Gruppen jeweils 20 Kinder über 3 Jahre (Ü3) betreut werden und die vierte Gruppe für 10 unter Dreijährige (U3) vorgesehen ist. In der Summe werden somit in dem Kindergarten 70 Kinder betreut.¹⁰ Es wird unterstellt, dass sich die 70 Kinder auf 63 Familien verteilen und alle Familien das Angebot nutzen.

Bei der Berechnung der Szenarien wurden auf Grundlage von Recherchen folgende Annahmen im Hinblick auf die Kosten getroffen:

¹⁰ Der Maßnahmenkatalog umfasst an dieser Stelle somit ausschließlich eine längere Betreuung in der Kita einschließlich Verpflegung und Ruhemöglichkeiten über Mittag. Gerade bei den U3-Kindern kommen jedoch auch alternative Betreuungskonzepte wie beispielsweise die Betreuung durch eine Tagesmutter in Frage.

Tabelle 4-1: Annahmen Kindergärten und Kitas

Kostenart	Kosten pro Jahr
Investitionskosten (unter Berücksichtigung von Abschreibungen)	1.000 € pro Kind
Personalkosten für 3 Stunden mehr Betreuung je Tag	81.600 €
Personalkosten für 4 Stunden mehr Betreuung je Tag	81.600 €
Personalkosten für 7 Stunden mehr Betreuung je Tag	163.200 €
Personalkosten für Samstagbetreuung (8-16 Uhr)	10.700 €
Reinigungskosten für Samstag	870 €
Mittagessen für Werktage	660 € pro Kind ¹¹
Mittagessen für Samstag	110 € pro Kind ¹²
Instandhaltung (nur bei Anbau)	4.000 €
Betriebskosten (nur bei Anbau)	1.210 €

Zentraler Kostenfaktor an dieser Stelle ist das zusätzlich benötigte Personal in der Kita (pädagogisches Personal und Hilfskräfte, Verwaltungspersonal und technisches Personal). Ein weiterer wichtiger Kostenpunkt ist der bei einer Ausweitung der Betreuungszeiten gegebenenfalls notwendig werdende Anbau (Küche, Schlafmöglichkeiten) des Kitagebäudes.

Zusätzliche Kosten für Verpflegung der Kinder und zusätzliche Reinigung spielen ebenfalls eine Rolle, sind aber im Vergleich zu den Personal- und Investitionskosten eher von nachrangiger Bedeutung. Somit fallen bei einer Ausweitung des Betreuungsangebotes in den Kitas zusätzliche Kosten im Wesentlichen auf der kommunalen Ebene an.

4.2 Szenario 1

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Kindergärten und Kitas haben in der Kommune nur zwischen 8:00 und 12:00 Uhr geöffnet) zu Stufe 2 (Angebote in Kitas und Kindergärten decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr ab) zu gelangen. Anders ausgedrückt wird das Betreuungsangebot an den Werktagen über Mittag um 3 Stunden ausgeweitet. Es wird des Weiteren zwischen der Notwendigkeit eines Anbaus (Szenario 1a) und „kein Anbau“ (Szenario 1b) unterschieden.

Die Kosten der beiden Szenarien 1a und 1b unterscheiden sich lediglich zwischen den Investitionskosten und Unterhaltskosten für den Anbau. In beiden Varianten fallen für die öffentliche Hand Kosten in Höhe von 81.600 Euro für zusätzliches Personal an. In Variante 1a sind zusätzlich 70.000 Euro pro Jahr als anteilige Investitionskosten und 5.200 Euro für die Unterhaltung zu kalkulieren. In beiden Varianten müssen die Eltern 46.200 Euro für zusätzliche Verpflegung aufbringen.

¹¹ Hier werden Verpflegungskosten von 2,70 Euro pro Tag und Kind angesetzt.

¹² Hier werden Verpflegungskosten von 2,70 Euro pro Tag und Kind angesetzt.

Daraus resultieren in der optimistischen Variante je Familie jährliche Kosten in Höhe von 2.029 Euro, von denen 1.296 Euro bei der öffentlichen Hand und 733 Euro bei den Familien anfallen. In der pessimistischen Variante resultieren je Familie Kosten in Höhe von 3.222 Euro, von denen die öffentliche Hand 2.489 Euro und die jeweilige Familie 733 Euro trägt.

Die Zahlen verdeutlichen, dass ein Großteil der Kosten für die Ausweitung der Kita-Betreuung in Form von laufenden Kosten für Personal, Verpflegung und der Unterhaltung des Anbaus anfällt und die (auf die Jahre umgerechneten) Investitionskosten eine geringere Rolle spielen.¹³ Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 4-2: Kosten Szenarien 1a und 1b für Kindergärten und Kitas

	Kosten gesamt		Kosten je Familie	
	Opt.	Pess.	Opt.	Pess.
Laufende Kosten	81.600 €	86.800 €	1.296 €	1.378 €
Jährliche Kosten für Investitionen ¹⁴	0 €	70.000 €	0 €	1.111 €
Jährl. Kosten gesamt	81.600 €	156.800 €	1.296 €	2.489 €
Nachrichtlich: Kosten für die Familien	46.200 €	46.200 €	733 €	733 €

4.3 Szenario 2

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 2 (Angebote in Kitas und Kindergärten decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr ab) zu Stufe 3 (Angebote in Kitas, Kindergärten und Ganztagschulen decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab und umfassen auch den Samstag (8-16 Uhr)) zu gelangen.

Folgende Maßnahmen werden unterstellt:

- 4 Stunden mehr Betreuung pro Tag an den Werktagen
- Samstagsbetreuung von 8-16 Uhr

Ein Anbau ist an dieser Stelle annahmegemäß nicht notwendig, da bereits in Szenario 1 eine Betreuung über Mittag gewährleistet wurde und die entsprechende Infrastruktur (Schlafplätze und eine adäquat ausgebaute Küche) vorhanden ist.

¹³ Dieses Ergebnis deckt sich mit dem häufig geführten Argument, dass die Finanzierung notwendiger Investitionen, auch aufgrund vielfältiger Fördermöglichkeiten, nicht der entscheidende Engpassfaktor ist, sondern vielmehr die laufenden und die Folgekosten als zentrale Herausforderung und Restriktion wahrgenommen werden.

¹⁴ Die Investitionskosten werden in der zugrundeliegenden Quelle ebenfalls als jährliche Kosten ausgewiesen, sodass keine Informationen über Anschaffungskosten vorliegen.

Daraus resultieren folgende Kosten:

In der Summe kostet die Maßnahme die öffentliche Hand 93.200 Euro pro Jahr und umfasst ausschließlich laufende Kosten. Der größte Teil der Kosten (81.600 Euro) fällt auch hier bei der öffentlichen Hand für das zusätzlich benötigte Personal für die zusätzliche Betreuung der Kinder unter der Woche an. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 11.600 Euro für die Betreuung der Kinder an Samstagen. Bei den Eltern fallen Ausgaben für die Verpflegung der Kinder an den Samstagen an. Diese belaufen sich in der Summe auf 8.400 Euro pro Jahr.

Je Familie ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.479 Euro auf kommunaler Seite und 133 Euro für jede Familie. Die im Vergleich zu den Szenarien 1 und 3 relativ niedrigen Kosten für die Eltern erklären sich dadurch, dass in der Nachmittagsbetreuung keine Verpflegungskosten für das Mittagessen anfallen, sondern hier lediglich die zusätzlichen Verpflegungskosten an den Samstagen angesetzt werden. Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 4-3: Kosten Szenario 2 für Kindergärten und Kitas

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	93.200 €	1.479 €
Jährliche Kosten für Investitionen	/	/
Jährl. Kosten gesamt	93.200 €	1.479 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	/	/
Nachrichtlich: Kosten für die Familien	8.400 €	133 €

4.4 Szenario 3

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Kindergärten und Kitas haben in der Kommune nur zwischen 8:00 und 12:00 Uhr geöffnet) auf Stufe 3 (Angebote in Kitas und Kindergärten decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab und umfassen auch den Samstag (8-16 Uhr)) zu gelangen. Unterstellt wird eine Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen durch eine längere Betreuung in der Kita. Analog zu Szenario 1 wird auch hier zwischen der Notwendigkeit eines Anbaus (Szenario a) und „keinem Anbau“ (Szenario b) unterschieden.

Die Kosten der beiden Szenariovarianten 3a und 3b unterscheiden sich lediglich zwischen den Investitionskosten und Unterhaltskosten für den Anbau. Die aus den beiden Szenarien resultierenden Kosten sind in folgender Tabelle abgebildet.

Tabelle 4-4: Kosten Szenarien 3a und 3b für Kindergärten und Kitas

Kostenart	Kosten Szenario 3a	Kosten Szenario 3b
Personalkosten	173.900 €	173.900 €
Investitionskosten (Anbau)	70.000 €	-
Unterhaltung des Anbaus	5.210 €	-
Verpflegung (Mittagessen)	54.600 €	54.600 €
Reinigungskosten Samstags	870 €	870 €
Summe	304.600 €	229.400€
Kosten pro Familie	4.835 €	3.641€
Kosten der Kommune	3.968 €	2.774€
Kosten der Eltern	867 €	867€

Auch hier zeigt sich das in Szenario 1 abgeleitete Ergebnis, nämlich, dass die laufenden Kosten ein wichtiger Treiber sind, allerdings in etwas stärker ausgeprägter Form.

5 Ausbau der Betreuungszeiten in Ganztagschulen

5.1 Annahmen und Anmerkungen

Im Folgenden werden die Kosten des Ausbaus der Betreuungszeiten in Ganztagschulen ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kinder nicht nur beaufsichtigt werden, sondern auch eine pädagogische Betreuung bei den Hausaufgaben und dergleichen gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass in den Personalkosten auch die Ausgaben für zusätzliche Lehrer enthalten sind, die dem Land zuzuordnen sind. Ganztagschulen werden sowohl für Grund- als auch für weiterführende Schulen angeboten. Im Kontext dieser Studie, in der es primär um Familienzeitpolitik geht, erscheint jedoch eine Fokussierung auf Grundschulen sinnvoll. Dahinter steht die Annahme, dass Kinder im Grundschulalter einer durchgängigen Betreuung bedürfen und diese entweder durch die Eltern oder durch ein Alternativangebot (in diesem Fall die Ganztagschule) bereitgestellt werden muss, während dies bei älteren Schülern nicht oder in geringerem Umfang der Fall ist.

Bei der Festlegung der Maßnahmen werden folgende drei Nutzenabstufungen zugrunde gelegt:

1. Grundschulen haben in der Kommune nur zwischen 8:00 und 12:00 Uhr geöffnet; für Grundschüler gibt es keine Ganztagschulen.
2. Angebote in Ganztagschulen decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr ab.
3. Angebote in Ganztagschulen decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab.

Das Szenario 1 in Unterkapitel 5.2 bildet die Kosten der Maßnahmen ab, die notwendig sind, um von Nutzenstufe 1 zu Nutzenstufe 2 zu gelangen. In Szenario 2 (Unterkapitel 5.3) werden die Kosten einer Verbesserung des Angebotes von Stufe 2 auf Stufe 3 ermittelt. In Szenario 3 (Unterkapitel 5.4) werden die Kosten eines Ausbaus der Grundschulbetreuung bestimmt, die notwendig sind, um das bestehende Angebot in Stufe 1 auf ein Angebot in Stufe 3 zu verbessern.

In den Szenarien 1 und 3 erfolgt eine Differenzierung analog zu den Szenarien 1 und 3 beim Ausbau der Betreuung in Kitas dahingehend, ob Baumaßnahmen erforderlich sind, um Kochmöglichkeiten und Aufenthaltsräume bereitstellen zu können. Daher werden diese Szenarien in die Kategorien a) Anbau (Küche und Aufenthaltsräume) notwendig, und b) kein Anbau notwendig unterteilt.

Unterstellt wird ein Schulbetrieb über 10 Monate im Jahr. Die Kosten werden je Schule pro Jahr ermittelt. Es wird eine vierzügige Schule (4 Klassen pro Jahrgang) mit jeweils 25 Schülern unterstellt. Bei vier Jahrgängen wird die Schule somit annahmegemäß von 400 Schülern genutzt.

Es wird unterstellt, dass sich die 400 Schüler auf 360 Familien verteilen und alle Familien das Angebot nutzen. Zentraler Kostenfaktor an dieser Stelle ist das zusätzlich benötigte Personal in der Grundschule (Lehrer, pädagogisches Personal und Hilfskräfte, Verwaltungspersonal und technisches Personal). Des Weiteren wird angenommen, dass für die Betreuung einer Stufe am Nachmittag, das heißt von 4 Klassen, ein Lehrer, drei pädagogisch qualifizierte Fachkräfte, eine pädagogische Hilfskraft sowie für die Zubereitung und Ausgabe vom Mittagessen ein Mitarbei-

ter (technisches Personal) benötigt werden. Die Anzahl der insgesamt zusätzlich benötigten Stellen unterscheidet sich, aufgrund der verschiedenen Betreuungszeiten, zwischen den drei Szenarien und generieren daher unterschiedlich hohe Kosten. Die hierfür zu veranschlagenden Kosten je Kind sind aufgrund des höheren Betreuungsschlüssels geringer als bei der Ausweitung der Betreuung in den Kitas. Ein weiterer wichtiger, jedoch weniger zentraler Kostenfaktor ist der bei einer Ausweitung der Betreuungszeiten gegebenenfalls notwendig werdende Anbau (Küche, Aufenthaltsräume) des Schulgebäudes. Auch hier sind die Investitionskosten je Kind geringer als bei den Kindergärten und Kitas, da weniger kostenintensive Ausstattung erforderlich ist.

Zusätzliche Kosten für Verpflegung der Kinder und zusätzliche Reinigung spielen ebenfalls eine Rolle, sind aber im Vergleich zu den Personal- und Investitionskosten eher von nachrangiger Bedeutung. Somit fallen bei einer Ausweitung des Betreuungsangebotes in den Grundschulen zusätzliche Kosten im Wesentlichen auf der kommunalen Ebene an.

Bei der Berechnung der Szenarien wurden auf Grundlage von Recherchen folgende Annahmen im Hinblick auf die Kosten getroffen:

- Ein notwendiger Anbau wird mit Investitionskosten von 1.553.900 Euro und einer Lebensdauer von 45 Jahren veranschlagt. Zusätzlich werden für den Anbau Instandhaltungskosten in Höhe von 16.000 Euro pro Jahr und Betriebskosten¹⁵ in Höhe von 14.000 Euro pro Jahr unterstellt.
- Für die Ausweitung der Betreuung wird zusätzliches Personal benötigt. Für eine Ausweitung der Betreuung um täglich 3 Stunden fallen Personalkosten von 390.400 Euro an, für eine Ausweitung der Betreuung um 4 Stunden Kosten von 500.900 Euro und für eine Ausweitung der Betreuung um 7 Stunden Kosten in Höhe von 891.300 Euro.
- Je Kind fallen bei Betreuung über Mittag Verpflegungskosten in Höhe von 600 Euro für die Werktage an, die durch die Eltern zu tragen sind.

5.2 Szenario 1

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Grundschulen haben in der Kommune nur zwischen 8:00 und 12:00 Uhr geöffnet; für Grundschüler gibt es keine Ganztagschulen) zu Stufe 2 (Angebote in Ganztagschulen decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr ab) zu gelangen. Analog zu der Ausweitung der Betreuung in Kindertagesstätten wird auch hier zwischen der Notwendigkeit eines Anbaus (Szenario 1a) und „kein Anbau“ (Szenario 1b) unterschieden. Die Kosten der beiden Szenariovarianten 1a und 1b unterscheiden sich lediglich zwischen den Investitionskosten und Unterhaltungskosten für den Anbau. Die aus den beiden Szenarien resultierenden Kosten können in der untenstehenden Tabelle abgelesen werden.

¹⁵ Darunter fallen unter anderem Heizung, Warmwasser und die Gebühren für Müllbeseitigung. Die Betriebskosten ergeben sich aus der Anzahl der Quadratmeter des Anbaus, multipliziert mit dem Durchschnittswert je Quadratmeter, den der Deutsche Mieterbund für das Jahr 2013 veröffentlicht hat.

Tabelle 5-1: Kosten Szenarien 1a und 1b für Ganztagschulen

Kostenart	Kosten Szenario 1a	Kosten Szenario 1b
Personalkosten ¹⁶	390.400 €	390.400 €
Investitionskosten (Anbau)	34.500 €	-
Unterhaltung des Anbaus	30.000 €	-
Verpflegung (Mittagessen) ¹⁷	240.000 €	240.000 €
Summe	694.900 €	630.400 €
Kosten pro Familie	1.930 €	1.751 €
Davon Kosten der öffentlichen Hand	1.263 €	1.084 €
Davon Kosten der Eltern	667 €	667 €

5.3 Szenario 2

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 2 (Angebote in Ganztagschulen decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr ab) zu Stufe 3 (Angebote in Ganztagschulen decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab) zu gelangen.

Folgende Maßnahme wird unterstellt:

- 4 Stunden mehr Betreuung am Nachmittag
- Ein Anbau ist nicht notwendig, da bereits zuvor eine Betreuung über Mittag gewährleistet wurde und die entsprechende Infrastruktur (Aufenthaltsräume und eine adäquat ausgebaute Küche) vorhanden ist.

Daraus resultieren folgende Kosten:

In der Summe kostet die Maßnahme 500.900 Euro pro Jahr. Die Kosten fallen vollständig bei der öffentlichen Hand für das zusätzlich benötigte Personal an. Konkret bedeutet dies für die Kommune Personalkosten von 393.300 Euro und für das Land Kosten von 107.600 Euro. Je Kind ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.252 Euro.

Im Unterschied zu den Szenarien 1 und 3 fallen hier keine Kosten für die Eltern an. Dies erklärt sich dadurch, dass in der Nachmittagsbetreuung keine Verpflegungskosten für das Mittagessen anfallen.

Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

¹⁶ Die kommunalen Personalkosten entsprechen mit 309.400 Euro 79% der Personalkosten, während die Kosten auf Landesebene mit 81.000 Euro nur 21% der gesamten Personalkosten ausmachen. Die geringen Landespersonalkosten beruhen auf der Annahme, dass die Ausweitung der Betreuung in erster Linie durch qualifizierte pädagogische Fach- und Hilfskräfte realisiert wird, während pro Stufe nur ein Lehrer eingesetzt wird.

¹⁷ Hier werden Verpflegungskosten von 2,70 Euro pro Tag und Kind angesetzt.

Tabelle 5-2: Kosten Szenario 2 für Ganztagschulen

Kostenart	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	500.900 €	1.391 €
Jährliche Kosten für Investitionen	/	/
Jährl. Kosten gesamt	500.900 €	1.391 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	/	/
Nachrichtlich: Kosten für die Familien	/	/

5.4 Szenario 3

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Grundschulen haben in der Kommune nur zwischen 8:00 und 12:00 Uhr geöffnet; für Grundschüler gibt es keine Ganztagschulen) auf Stufe 3 (Angebote in Ganztagschulen decken mindestens einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab) zu gelangen. Analog zu Szenario 1 wird auch hier im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Anbaus unterschieden. Die aus den beiden Szenarien resultierenden Kosten können in der untenstehenden Tabelle abgelesen werden.

Tabelle 5-3: Kosten Szenarien 3a und 3b für Ganztagschulen

Kostenart	Kosten Szenario 3a	Kosten Szenario 3b
Personalkosten ¹⁸	891.300 €	891.300 €
Investitionskosten (Anbau)	34.500 €	-
Unterhaltung des Anbaus	30.000 €	-
Verpflegung (Mittagessen)	240.000 €	240.000 €
Summe	1.195.800 €	1.131.300 €
Kosten pro Familie	3.322 €	3.143 €
Kosten der öffentlichen Hand	2.655 €	2.476 €
Kosten der Eltern	667 €	667 €

¹⁸ Die kommunalen Personalkosten entsprechen ebenso wie in Szenario 1 und 2 79% (hier 703.000 Euro) der gesamten Personalkosten, während die Kosten auf Landesebene mit 188.300 Euro 21% der gesamten Personalkosten ausmachen.

6 **Betreuungsangebote in den Randzeiten**

6.1 **Annahmen und Anmerkungen**

Im Folgenden werden die Kosten einer Verbesserung der Betreuungsangebote in den Randzeiten ermittelt. Bei der Festlegung der Maßnahmen werden folgende drei Nutzenabstufungen zugrunde gelegt:

1. Es gibt kein ausreichendes koordiniertes Betreuungsangebot zu Randzeiten und bei Krankheit des Kindes. Die Familie muss selbst eine Lösung finden.
2. Das Angebot ist privatwirtschaftlich und wird von kommunalen Stellen koordiniert (Bereitstellung von Kontakten für Tageseltern, Babysitter, Au-pair etc.), allerdings ohne Bezuschussung.
3. Die Kommunen stellen bezuschusste Angebote bereit.

Szenario 1 in Unterkapitel 6.2 bildet die Kosten der Maßnahmen ab, die notwendig sind, um von Nutzenstufe 1 zu Nutzenstufe 2 zu gelangen. In Szenario 2 (Unterkapitel 6.3) werden die Kosten bestimmt, die notwendig sind um das bestehende Angebot in Stufe 1 auf ein Angebot in Stufe 3 zu verbessern.¹⁹

Der Maßnahmenkatalog umfasst von Seiten der Kommunen insbesondere einen Aufbau und die Pflege einer Internetpräsenz mit Kontakten zu Betreuungspersonen.²⁰ Entscheidende Kosten auf Seiten der durchführenden Kommune sind die Personalkosten für die Erstellung und Pflege der Plattform sowie für die Auswahl und Betreuung der Anbieter der Kinderbetreuung. Die Plattform muss zudem beworben werden, beispielsweise durch Flyer, die in den Kindergärten ausgelegt werden. Weitere Maßnahmen sind die Organisation eines Betreuungsnotdienstes sowie die Schaffung von Bezuschussungsmodellen wie beispielsweise Rahmenverträgen, bei denen die Kommunen einen gewissen Teil der Stundensätze von Tagesmüttern übernehmen. Ein solches Modell existiert beispielsweise in Neu-Wulmsdorf, aber auch in anderen Kommunen.

¹⁹ Die Kosten für eine Verbesserung des Angebotes von Stufe 2 zu Stufe 3 werden hier nicht aufgeführt, da hierzu im Wesentlichen die gleichen Maßnahmen erforderlich sind und die entsprechenden Kosten anfallen wie bei einer Verbesserung von Stufe 1 auf Stufe 3.

²⁰ Eine solche Plattform kann in kleineren Gemeinden sicherlich auf Gemeindeebene oder sogar über Gemeindegrenzen hinweg etabliert werden, während in Großstädten eine Einrichtung von Plattformen auf Stadtteilebene sinnvoll erscheint.

Abbildung 1: Infobox – Betreuungsnotdienste in der Praxis**Betreuungsnotdienste in der Praxis**

Der Betreuungs-Engpass-Notruf der Gemeinde Neu-Wulmsdorf ist gewissermaßen eine Börse für Tagesmütter. Über ein Notfalltelefon, das rund um die Uhr geschaltet ist, können Eltern oder betreuende Familienangehörige in Notfällen und bei Betreuungsengpässen kurzfristig und unbürokratisch eine Betreuung organisieren. Der Betreuungsnotruf ist nicht ausschließlich für die Betreuung von Kindern eingerichtet worden, sondern auch für ältere und pflegebedürftige Menschen gedacht, die dauernder Aufsicht bedürfen.

Eltern oder betreuende Familienangehörige, die dieses Angebot nutzen möchten, müssen sich vorab einmalig anmelden und dabei notwendige (Kontakt-)daten hinterlegen und Formalien absprechen. Nach dieser einmaligen Anmeldung muss der Nutzer in Engpasssituationen lediglich telefonisch über den Notruf Betreuungsbedarf signalisieren. Für die Betreuungsleistung hat der Nutzer ein Entgelt von 8,50 Euro je Stunde zu leisten.

Es stehen Betreuer zur Verfügung, die ihre möglichen Abrufzeiten benennen und bei Bedarf angefordert werden. Eine Vergütung erhalten diese nur für die tatsächlich für die Betreuung aufgewendeten Zeiten. Die Bereitschaftszeiten werden hingegen nicht vergolten.

Neben der tatsächlichen Inanspruchnahme hat das Angebot einen Mehrwert an sich, da allein das Wissen um die Möglichkeit viele Familien beruhigt und somit über eine Art Versicherungseffekt Freiheiten in der Gestaltung der Familienzeit geschaffen werden.

Seit 2003 gibt es im Landkreis Donau-Ries das Projekt „Leihoma“, das Seniorinnen und Senioren mit Familien zusammenbringt. Das Projekt hilft Eltern, Engpässe in der Kinderbetreuung zu überbrücken und fördert darüber hinaus den Dialog zwischen den Generationen. Neben kommunalen Angeboten gibt es in vielen Kommunen auch Notfallbetreuungsangebote von privaten oder caritativen Einrichtungen. So ermöglicht zum Beispiel die Caritas in Aachen Familien mit dem Projekt Familienfeuerwehr Betreuungsengpässe schnell und einfach zu lösen. Auch die Picco Bella gGmbH bietet mit dem Projekt KiRa Familien in der Städtereion Aachen professionelle Hilfe im Familienalltag an.

Die Kosten für den Aufbau und die Pflege einer einschlägigen Internetplattform fallen auf der kommunalen Ebene an. Die Kosten einer sich im Rahmen der Schaffung von (subventionierten) Rahmenverträgen ergebenden höheren Nachfrage nach Betreuungsleistungen verteilen sich in Abhängigkeit der Höhe der Bezuschussung auf die Eltern und die Kommune.²¹

Bei der Berechnung der Szenarien wurden auf Grundlage von Recherchen folgende Annahmen im Hinblick auf die Kosten getroffen:

- Der Aufbau einer Internetplattform wird mit 3.000 Euro angesetzt. Eine solche Plattform muss annahmegemäß nach drei Jahren grundlegend überarbeitet werden. Für die Pflege und Aktualisierung der Plattform einschließlich Werbemaßnahmen wie Flyer und ähnliches und die Auswahl und Betreuung der Anbieter der Kinderbetreuung wird ein Bedarf von einer halben Stelle in der Verwaltung beziehungsweise Kosten in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr veranschlagt.²² Es wird unterstellt, dass 500 Familien die jeweilige Plattform aktiv nutzen.²³

²¹ Grundsätzlich vorstellbar wäre natürlich, dass die Einrichtung einer Betreuungsplattform und die Bezuschussung der Betreuung von der Kommune und den ansässigen Unternehmen gemeinsam getragen werden oder aber auch vollständig durch (größere) Arbeitgeber implementiert werden.

²² Diese auf den ersten Blick möglicherweise recht hoch erscheinenden Kosten erklären sich dadurch, dass die Ansprache, Auswahl und Betreuung der Anbieter von Betreuungsleistungen durch die Kommune

- Die Organisation eines Betreuungsnotdienstes beinhaltet die Erstellung einer Internetwebseite mit einer Lebensdauer von 2 Jahren sowie die Bereitstellung von Betreuungspersonal und der Koordination des Notdienstes. Die Kosten werden hierfür mit einmaligen Investitionskosten in Höhe von 8.000 Euro sowie jährlichen Kosten im Umfang einer halben Stelle in der Verwaltung bzw. 30.000 Euro pro Jahr angesetzt. Es wird unterstellt, dass 500 Familien pro Jahr auf dieses Angebot zugreifen.
- Bei der Betreuung der Kinder durch eine Tagesmutter des Betreuungsnotdienstes werden Kosten von 15 Euro je Stunde unterstellt. Von diesen Kosten übernimmt die Kommune annahmegemäß 33 Prozent, also 5 Euro.

6.2 Szenario 1

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Es gibt kein ausreichendes koordiniertes Betreuungsangebot zu Randzeiten und bei Krankheit des Kindes) zu Stufe 2 (Das Angebot ist privatwirtschaftlich und wird von kommunalen Stellen koordiniert (Bereitstellung von Kontakten für Tageseltern, Babysitter etc.)) zu gelangen.

Folgende Maßnahme wird unterstellt:

- Aufbau einer Internetplattform mit möglichen Kontakten zur Kinderbetreuung
- Pflege der Internetseite

Daraus resultieren folgende Kosten:

Der Aufbau einer Internetplattform verursacht annahmegemäß jährliche Kosten in Höhe von 60 Euro je nutzender Familie. Diese setzen sich aus dem anteiligen Anschaffungsbetrag und den jährlichen Kosten für die Pflege der Seite und die Prüfung und Betreuung der Anbieter der Betreuungsleistungen zusammen.

Die Kosten fallen bei der Kommune an. Bei insgesamt 500 Nutzern (Familien) bedeutet das für die Kommune Kosten in Höhe von 3.000 Euro pro Jahr. Je Familie fallen Betreuungskosten in Höhe von 4.680 Euro an.

Der Aufbau einer Internetplattform wird mit Anschaffungskosten in Höhe von 3.000 Euro angesetzt, die sich annahmegemäß auf 3 Jahre und 500 Familien verteilen.

Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

recht zeitintensiv ist, da hohe Ansprüche der Familien an die Zuverlässigkeit sowohl an das kommunale Angebot als auch an die Anbieter der Betreuungsleistungen gestellt werden und diese daher auf ihre Qualifikation und Eignung geprüft werden müssen. Zudem müssen ein reibungsloses Funktionieren und eine dauerhafte Aktualität der betreffenden Angebote gewährleistet sein.

²³ Aufgrund der relativ zu den anfallenden Kosten potenziell recht großen Nutzerzahl kann diese familienzeitpolitische Maßnahme genauso wie ein Betreuungsnotdienst sehr ertragreich sein, ist jedoch eine risikante Investition, da der Erfolg der Maßnahme letztlich sehr sowohl von dem Engagement der verantwortlichen Person auf Seiten der Kommune als auch von der Nachfrage und den Rahmenbedingungen vor Ort abhängt.

Tabelle 6-1: Kosten Szenario 1 für Betreuungsangebote in Randzeiten

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	30.000 €	60 €
Jährliche Kosten für Investitionen	1.000 €	2 €
Jährl. Kosten gesamt	31.000 €	62 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	3.000 €	/
Nachrichtlich: Kosten für die Familien	2.340.000 €	4.680 €

6.3 Szenario 2

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Es gibt kein ausreichendes koordiniertes Betreuungsangeboten zu Randzeiten und bei Krankheit des Kindes) zu Stufe 3 (Die Kommunen stellen bezuschusste Angebote bereit) zu gelangen. Es wird angenommen, dass auch in diesem Szenario zusätzlich eine Internetplattform mit allen möglichen Kontakten wie in Szenario 1 aufgebaut wird.

Daraus resultieren folgende Kosten:

Es ergeben sich im Bereich des Betreuungsnotdienstes jährliche Gesamtkosten in Höhe von 4.810 Euro pro nutzender Familie, von denen 4.680 Euro auf die Betreuung und 130 Euro auf den Aufbau und die Organisation des Betreuungsnotdienstes sowie die Auswahl und Betreuung der Anbieter der Betreuungsleistungen verteilt werden. Von der Kommune werden Kosten in Höhe von 1.670 Euro getragen, von der jeweiligen Familie 3.140 Euro.

Die Anschaffungskosten dieser Maßnahme betragen 11.000 Euro. Der Aufbau einer Internetplattform wird mit Anschaffungskosten in Höhe von 3.000 Euro angesetzt, die sich auf 3 Jahre und 500 Familien verteilen. Für den Aufbau des Betreuungsnotdienstes werden zusätzliche Anschaffungskosten in Höhe von 8.000 Euro unterstellt, die sich auf 2 Jahre und 500 Familien verteilen.

Folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen:

Tabelle 6-2: Kosten Szenario 2 für Betreuungsangebote in Randzeiten

	Kosten gesamt	Kosten je Familie
Laufende Kosten	830.000 €	1.660 €
Jährliche Kosten für Investitionen	5.000 €	10 €
Jährl. Kosten gesamt	835.000 €	1.670 €
Nachrichtlich: Investitionskosten	11.000 €	/
Nachrichtlich: Kosten für die Familien	1.570.000 €	3.140 €

7 Flexible Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende

7.1 Annahmen und Anmerkungen

Die Flexibilisierung der Arbeitswelt ist eine zentrale familienzeitpolitische Maßnahme und in der Vergangenheit als solche implementiert worden. Dadurch sind bereits vielfältige Potenziale im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeitszeiten genauso wie des Arbeitsortes gehoben worden. So ergibt sich aus der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Familienbefragung, dass derzeit 20,3 Prozent der erwerbstätigen Eltern ihre Arbeitszeiten zu bedeutenden Teilen selbst gestalten und 28,5 Prozent diese zumindest in einem Zeitrahmen von ein bis zwei Stunden (z. B. Gleitzeit) selbst festlegen können. 42,4 Prozent der Befragten gaben an, dass flexible Arbeitszeiten in ihrem Beruf grundsätzlich nicht möglich sind, etwa weil sich die Arbeitszeiten aus den Servicezeiten im Dienstleistungsbereich ergeben oder eine kontinuierliche Besetzung des Arbeitsplatzes (z. B. in Krankenhäusern) gewährleistet sein muss. Mit anderen Worten geben lediglich knapp 9 Prozent der erwerbstätigen Eltern an, dass sie praktisch keine Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre Arbeitszeiten hätten, diese jedoch grundsätzlich möglich wären.

Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass es sich hierbei um ein wichtiges Aktionsfeld handelt, in dem die wesentlichen nach aktueller Technik umsetzbaren Potenziale schon in der (jüngeren) Vergangenheit erschlossen worden sind. Das ist auch das Ergebnis einer vom Institut der deutschen Wirtschaft (BMFSFJ, 2016) durchgeführten Befragung, die sehr deutlich macht, wie stark die bestehenden Potenziale in der Vergangenheit von den Sozialpartnern gemeinsam erschlossen worden sind. Die sichtlich verlangsamte Dynamik in den jüngsten ausgewiesenen Jahren weist darauf hin, dass die Kapazitäten bald voll ausgeschöpft sein dürften.

Tabelle 7-1: Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation im Zeitverlauf

Welche der folgenden Maßnahmen bietet Ihr Unternehmen bereits heute an? Angaben in Prozent der Unternehmen

	2015	2012	2009	2006
Teilzeit	89,3	84,1	79,2	
Individuell vereinbarte Arbeitszeiten	75,9	73,3	72,8	72,9
Flexible Tages- oder Wochenarbeitszeit	68,2	63,5	70,2	67,4
Vertrauensarbeitszeit	46,9	51,2	46,2	51,4
Ortsunabhängiges Arbeiten durch mobiles Internet	36,8			
Flexible Jahres- oder Lebensarbeitszeit	23,6	20,4	28,3	32,0
Telearbeit	16,2	21,1	21,9	18,5
Jobsharing	14,2	11,1	20,4	14,3
Sabbaticals	10,0	9,7	16,1	12,3

Quelle: BMFSFJ, 2016

Insofern erscheinen die verbleibenden Potenziale dieser Maßnahme gering und ihre Hebung entsprechend anspruchsvoll. Zudem lässt sich aus einer erfolgreichen Politik der Vergangenheit mit weitgehend gehobenen Potentialen nur sehr begrenzt ein Rückschluss auf die Grenzkosten der Maßnahme, also die Kosten der Hebung weiterer Potenziale, ziehen. Die erhobenen Kostendaten lassen den Schluss zu, dass die Flexibilisierung der Arbeitszeiten in der Vergangenheit für die Akteure mit relativ geringen Kosten realisiert werden konnte. Ob dies in Zukunft bei einer Fortführung der Maßnahme zur Hebung der verbleibenden (begrenzten) Potenziale auch so sein wird, ist hingegen unklar.

Des Weiteren ist unklar, welchen Einfluss die kommunale Ebene auf dieses Instrument hat. Die Kosten und die Verantwortung bei der Realisierung flexibler Arbeitszeiten liegen zunächst einmal bei den Unternehmen. Dies schließt natürlich nicht aus, dass auch die Kommunen durch verschiedene Aktivitäten zur Beratung und Vernetzung von Unternehmen und Arbeitnehmern, beispielsweise im Rahmen von Unternehmerfrühstücken, in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung der Arbeitswelt geleistet haben. Allerdings ist die Existenz und Stärke dieses Wirkungszusammenhangs recht unklar. Zudem ist die Beratung und Vernetzung von Unternehmen eher im Aufgabenbereich der Kammern angesiedelt als bei den Kommunen.²⁴ Insofern ist die folgende Ermittlung der Kosten zur Flexibilisierung als Teil einer ex-post Kosten-Nutzen-Analyse zu verstehen, die sich auf vergangene (und in der Zukunft potenziell nicht mehr zutreffende) Kostendaten stützt und die bereits erzielten Fortschritte der Flexibilisierung der Arbeitswelt im Hinblick auf Kosten und Nutzen bewertet. Aufgrund der geringen verbleibenden Potenziale sowie der Unklarheit zukünftiger (Grenz-)kosten einer Fortführung der Maßnahme und über den kommunalen Einfluss sollte aus den Ergebnissen nicht die Empfehlung abgeleitet werden, zukünftig ein starkes Augenmerk auf dieses Instrument zu legen. Hier sollte es vielmehr darum gehen, in Zukunft das etablierte gute Gesprächsklima und die guten Kontakte zwischen Unternehmen, Kammern, Kommunen und Arbeitnehmern zu pflegen.

Im Folgenden werden die Kosten von Maßnahmen zur flexiblen Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende aus einer ex-post-Perspektive ermittelt. Bei der Festlegung der Maßnahmen werden folgende drei Nutzenabstufungen zugrunde gelegt:

1. Die Uhrzeiten für Arbeitsbeginn und -ende werden vom Arbeitgeber festgelegt.
2. Die Arbeitszeiten können im Rahmen eines Gleitzeitmodells selbst festgelegt werden, wobei für Arbeitsbeginn und -ende Korridore von bis zu zwei Stunden bestehen.
3. Die Arbeitszeiten können zum größten Teil selbst gestaltet werden.

Szenario 1 in Unterkapitel 7.2 bildet die in der Vergangenheit beobachteten Kosten der Maßnahmen ab, die notwendig sind um von Nutzenstufe 1 zu Nutzenstufe 2 zu gelangen. In Szenario 2 (Unterkapitel 7.3) werden die entsprechenden Kosten einer Verbesserung des Angebotes von Stufe 2 auf Stufe 3 ermittelt. In Szenario 3 (Unterkapitel 7.4) werden die Kosten bestimmt, die notwendig sind um das bestehende Angebot in Stufe 1 auf ein Angebot in Stufe 3 zu verbessern.

Bei der Berechnung der Szenarien wurden auf Grundlage von Recherchen folgende Annahmen im Hinblick auf die Kosten getroffen:

²⁴ Dies schließt natürlich nicht aus, dass die jeweilige Kommune durchaus Möglichkeiten hat, den in der Kommunalverwaltung Beschäftigten eine größere Flexibilität einzuräumen und damit aktiv zur Gewinnung von Familienzeit beizutragen.

- Die Kosten einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten hängen annahmegemäß ein Stück weit vom Grad der Flexibilisierung ab.
- Es wird unterstellt, dass, ausgehend von einer Konstellation ohne Spielräume bei der Gestaltung der Arbeitszeiten, eine teilweise Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Rahmen eines Gleitzeitmodells 600 Euro bzw. 16 Arbeitsstunden je Mitarbeiter in Form von Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand kostet.
- Ausgehend von einem bestehenden Gleitzeitmodell kostet eine vollständige Flexibilisierung 300 Euro bzw. 8 Arbeitsstunden je Mitarbeiter für notwendigen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand.
- Mögliche Kosten der kommunalen Ebene bleiben im Folgenden unberücksichtigt. Wie oben dargestellt, ist es nicht ausgeschlossen und an vielen Stellen sicherlich auch zutreffend, dass Kommunen in der Vergangenheit einen Beitrag zur Flexibilisierung der Arbeitswelt geleistet haben. Allerdings ist die Stärke der Wirkungszusammenhänge genauso unklar wie die Stärke des kommunalen Einflusses.

7.2 Szenario 1

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Die Uhrzeiten für Arbeitsbeginn und -ende werden vom Arbeitgeber festgelegt) zu Stufe 2 (Die Arbeitszeiten können im Rahmen eines Gleitzeitmodells selbst festgelegt werden, wobei für Arbeitsbeginn und -ende Korridore von bis zu zwei Stunden bestehen) zu gelangen. Durch notwendige Abstimmungs- und Organisationsprozesse zwischen Mitarbeiter und Unternehmen ergeben sich laufende Kosten in Höhe von 600 Euro pro Jahr, die bei den Unternehmen anfallen. Investitionskosten fallen nicht an.

7.3 Szenario 2

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 2 (Die Arbeitszeiten können im Rahmen eines Gleitzeitmodells selbst festgelegt werden, wobei für Arbeitsbeginn und -ende Korridore von bis zu zwei Stunden bestehen) zu Stufe 3 (Die Arbeitszeiten können zum größten Teil selbst gestaltet werden) zu gelangen. Die zeitliche Flexibilisierung eines Arbeitsplatzes ergibt laufende Kosten in Höhe von 300 Euro pro Jahr und Beschäftigtem in Form von Abstimmungsprozessen, die von den Unternehmen getragen werden. Investitionskosten fallen nicht an.

7.4 Szenario 3

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Die Uhrzeiten für Arbeitsbeginn und -ende werden vom Arbeitgeber festgelegt) zu Stufe 3 (Die Arbeitszeiten können zum größten Teil selbst gestaltet werden) zu gelangen. Im Zuge der Umsetzung durch die Unternehmen in Form von Abstimmungs- und Organisationsprozessen zwischen Mitarbeiter und Unternehmen resultieren folgende Kosten: Die resultierenden Kosten entsprechen der Summe der Szenarien 1 und 2. Die zeitliche Flexibilisierung eines Arbeitsplatzes ergibt entsprechend Kosten in Höhe von 900 Euro pro Jahr, die von den Unternehmen getragen werden. Investitionskosten fallen nicht an.

8 Flexible Gestaltung des Arbeitsortes

8.1 Annahmen und Anmerkungen

Bei der flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes ergibt sich eine ähnliche Situation wie bei der Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Auch hier scheinen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die vorhandenen Potenziale weitgehend gehoben zu sein. So ergab sich aus der Befragung, dass 10,6 Prozent der erwerbstätigen Familienangehörigen regelmäßig von zuhause aus arbeiten können und 13,1 Prozent zumindest im Einzelfall, etwa bei Krankheit des Kindes. Bei 72 Prozent der Befragten ist die Arbeit „im Homeoffice“ berufsbedingt nicht möglich.²⁵ Lediglich 4,4 Prozent der Befragten gaben an, dass die freie Wahl des Arbeitsortes grundsätzlich vorstellbar sei, von ihrem Arbeitgeber jedoch nicht realisiert werde.

Analog zu den Ausführungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist die folgende Berechnung der Kosten aufgrund der geringen verbleibenden Potenziale sowie der Unklarheit zukünftiger (Grenz-)kosten einer Fortführung der Maßnahme und der Unklarheit über den kommunalen Einfluss als Teil einer ex-post Kosten-Nutzen-Analyse zu verstehen, aus der nicht die Empfehlung abgeleitet werden sollte, die Maßnahme auch zukünftig über Gebühr in den Fokus zu rücken.

Im Folgenden werden in einer ex-post-Betrachtung die Kosten von Maßnahmen zur flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes ermittelt. Bei der Festlegung der Maßnahmen werden folgende drei Nutzenabstufungen zugrunde gelegt:

1. Arbeiten von zu Hause ist grundsätzlich nicht möglich.
2. Arbeiten von zu Hause ist im Ausnahmefall (z. B. bei Krankheit des Kindes) möglich.
3. Arbeiten von zu Hause ist regelmäßig möglich.

Szenario 1 in Unterkapitel 8.2 bildet die Kosten der Maßnahmen ab, die notwendig sind, um von Nutzenstufe 1 zu Nutzenstufe 2 zu gelangen. In Szenario 2 (Unterkapitel 8.3) werden die Kosten einer Verbesserung des Angebotes von Stufe 2 auf Stufe 3 ermittelt. In Szenario 3 (Unterkapitel 8.4) werden die Kosten bestimmt, die notwendig sind, um das bestehende Angebot in Stufe 1 auf ein Angebot in Stufe 3 zu verbessern.

Kostenrelevant sind an dieser Stelle insbesondere die Maßnahmen der Unternehmen wie die Anschaffung von Mobiltelefonen und Laptops oder zur Einrichtung von Telearbeitsplätzen. Bei der Berechnung der Szenarien wurden auf Grundlage von Recherchen folgende Annahmen im Hinblick auf die Kosten getroffen:

²⁵ Dass die Möglichkeiten zu einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitsortes derzeit eher gering sind, schließt jedoch nicht aus, dass sich zukünftig neue Potenziale ergeben können. Insbesondere die Digitalisierung der Arbeitswelt kann hier durchaus ein wichtiger Treiber sein. Eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur, insbesondere im ländlichen Raum, kann sicherlich einen Beitrag dazu leisten, Potenziale im Hinblick auf die Flexibilisierung des Arbeitsortes zu eröffnen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um den derzeit noch recht hohen Anteil der Arbeitsplätze, bei denen Heimarbeit berufsbedingt nicht möglich ist, zu reduzieren. Inwieweit Kommunen letztlich die Qualität der digitalen Infrastruktur vor Ort beeinflussen können und inwieweit dies in den einzelnen Kommunen aus familienzeitpolitischer Sicht sinnvoll erscheint, hängt von vielen Faktoren ab und muss letztlich im Einzelfall entschieden werden. Nichts desto trotz soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur durchaus zur Entstehung weiterer familienzeitpolitischer Potenziale beitragen kann.

- Die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes verursacht Investitionskosten in Höhe von 6.000 Euro je Mitarbeiter.
- Die Ausstattungskosten für Mobiltelefon und Notebook mit UMTS/LTE betragen – über die Anschaffung hinaus – jährlich ca. 1.200 Euro je Mitarbeiter.

8.2 Szenario 1

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Arbeiten von zu Hause ist grundsätzlich nicht möglich) zu Stufe 2 (Arbeiten von zu Hause ist im Ausnahmefall (z. B. bei Krankheit des Kindes) möglich) zu gelangen.

Die räumliche Flexibilisierung eines Arbeitsplatzes im Ausnahmefall zieht Kosten in Höhe von 1.200 Euro pro Jahr für den laufenden Aufwand zur Bereitstellung von Mobiltelefon und Notebook mit UMTS/LTE sowie die Pflege von Software etc. auf den provisorisch genutzten Geräten nach sich, die vollständig in den Unternehmen anfallen. Investitionskosten fallen nicht an.

8.3 Szenario 2

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 2 (Arbeiten von zu Hause ist im Ausnahmefall (z. B. bei Krankheit des Kindes) möglich) zu Stufe 3 (Arbeiten von zu Hause ist regelmäßig möglich) zu gelangen.

Zur Realisierung dieses Ziels ist die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes (Anschaffung von Arbeitsgeräten wie Mobiltelefon und Laptop durch die Unternehmen) notwendig. Dabei wird davon ausgegangen, dass bestimmte Infrastrukturen durch die bereits bestehende teilweise Möglichkeit von Heimarbeit vorhanden sind. Diese vollständige räumliche Flexibilisierung eines Arbeitsplatzes ergibt Kosten in Höhe von 1.200 Euro pro Jahr. Die Kosten fallen vollständig bei den Unternehmen für die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes an. Die Investitionskosten liegen bei 6.000 Euro je Mitarbeiter.

8.4 Szenario 3

In diesem Szenario werden die Kosten ermittelt, die für Maßnahmen anfallen, um von Stufe 1 (Arbeiten von zu Hause ist grundsätzlich nicht möglich) zu Stufe 3 (Arbeiten von zu Hause ist regelmäßig möglich) zu gelangen. Erforderlich hierfür ist die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes (Anschaffung von Arbeitsgeräten wie Mobiltelefon und Laptop durch die Unternehmen). Zudem fallen Kosten für den laufenden Aufwand zur Bereitstellung von Mobiltelefon und Notebook mit UMTS/LTE an.

Die vollständige räumliche Flexibilisierung eines Arbeitsplatzes ergibt Kosten in Höhe von 2.400 Euro pro Jahr, die bei dem Unternehmen für die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes und für Internet, Telefon, die Pflege von Software etc. anfällt. Die Investitionskosten liegen bei 6.000 Euro je Mitarbeiter.

9 Zusammenfassende Übersicht

9.1 Verbesserte ÖPNV-Angebote zu möglichen Arbeits-/Schulzeiten²⁶

Tabelle 9-1: ÖPNV-Angebote zu möglichen Arbeits- und Schulzeiten

Kosten-szenario	Nutzenstufen	Maßnahmen	Kosten für den Ausbau einer Linie pro Jahr
1	Verbesserung von 1 zu 2	Die Bustaktung wird erhöht, sodass jede Haltestelle einer Buslinie einmal häufiger je Stunde angefahren wird. ²⁷	450.000 €
2	Verbesserung von 2 zu 3	Die Bustaktung wird erhöht, sodass jede Haltestelle einer Buslinie viermal häufiger je Stunde angefahren wird.	1.800.000 €
3	Verbesserung von 1 zu 3	Die Bustaktung wird erhöht, sodass jede Haltestelle einer Buslinie fünfmal häufiger je Stunde angefahren wird.	2.250.000 €

Die Kosten fallen vollständig bei der öffentlichen Hand (bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben) an.

²⁶ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kapitel 2.

²⁷ Um jede Haltestelle einer Buslinie einmal öfter je Stunde zu erreichen wird ein Bedarf von 2 zusätzlichen Bussen unterstellt. Das Einzugsgebiet einer Linie umfasst annahmegemäß zwischen 3.000 und 6.000 Familien. Insofern werden in zwei Szenarien entweder 3.000 Familien (pessimistisches Szenario a) oder 6.000 Familien (optimistisches Szenario b) unterstellt. Nicht alle Familien im Einzugsgebiet werden auf das verbesserte Angebot zurückgreifen, sodass die Annahme eines Einzugsgebietes von 3.000 bzw. 6.000 Familien nicht bedeutet, dass diese Zahl auch die Busse nutzt. Gleichzeitig können natürlich weitere Bevölkerungsgruppen ohne familienzeitpolitische Relevanz das Angebot nutzen.

9.2 Absicherung der Schulwege²⁸

Tabelle 9-2: Absicherung der Schulwege

Kosten-szenario	Nutzenstufen	Art des Szenarios	Maßnahmen	Kosten je Schule (400 Schüler) pro Jahr
1a	Verbesserung von 1 zu 2	Pessimistisch	<ul style="list-style-type: none"> • 8 neue Zebrastreifen • 20 neue Beschilderungen • 2 neue Ampeln • 8 Querungsinself • 2 Schülerlotsen 	36.400 €
1b	Verbesserung von 1 zu 2	Optimistisch	<ul style="list-style-type: none"> • 4 neue Zebrastreifen • 10 neue Beschilderungen • 1 neue Ampel • 1 Schülerlotse • 4 Querungsinself 	18.200 €
2a	Verbesserung von 2 zu 3	Pessimistisch	<ul style="list-style-type: none"> • 6 neue Beschilderungen • 1 Rotlichtkamera • Ausbau des Gehwegs • 3 Zebrastreifen 	20.310 €
2b	Verbesserung von 2 zu 3	Optimistisch	<ul style="list-style-type: none"> • 2 neue Beschilderungen • 1 digitale Geschwindigkeits-anzeige • Ausbau des Gehwegs 	15.550 €
3a	Verbesserung von 1 zu 3	Pessimistisch	<ul style="list-style-type: none"> • 11 neue Zebrastreifen • 2 neue Ampeln • 8 Querungsinself • 2 Schülerlotsen • 26 neue Beschilderungen • 1 digitale Rotlichtkamera • Ausbau des Gehwegs 	56.700 €
3b	Verbesserung von 1 zu 3	Optimistisch	<ul style="list-style-type: none"> • 4 neue Zebrastreifen • 4 Querungsinself • 1 neue Ampel • 1 Schülerlotse • 12 neue Beschilderungen • 1 digitale Geschwindigkeits-anzeige • Ausbau des Gehwegs 	33.700 €

Die Kosten betreffen ausschließlich die öffentliche Hand.

²⁸ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kapitel 3.

9.3 Ausbau der Betreuungszeiten in Kitas und Kindergärten²⁹

Tabelle 9-3: Ausbau der Betreuungszeiten

Kosten-szenario	Nutzenstufen	Maßnahmen	Kosten je Kita (70 Kinder) pro Jahr
1a	Verbesserung von 1 zu 2	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Stunden mehr Betreuung über Mittag, • Anbau (Küche und Schlafmöglichkeit) notwendig 	Durch Kommune getragen: 156.800 €
			Durch Eltern getragen: 46.200 €
1b	Verbesserung von 1 zu 2	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Stunden mehr Betreuung über Mittag, • Kein Anbau notwendig 	Durch Kommune getragen: 81.600 €
			Durch Eltern getragen: 46.200 €
2	Verbesserung von 2 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Stunden mehr Betreuung am Nachmittag • Samstagsbetreuung von 8-16 Uhr 	Durch Kommune getragen: 93.200 €
			Durch Eltern getragen: 8.400 €
3a	Verbesserung von 1 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Stunden mehr Betreuung über Mittag • Samstagsbetreuung von 8-16 Uhr • Anbau notwendig 	Durch Kommune getragen: 250.000 €
			Durch Eltern getragen: 54.600 €
3b	Verbesserung von 1 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Stunden mehr Betreuung über Mittag • Samstagsbetreuung von 8-16 Uhr • Kein Anbau notwendig 	Durch Kommune getragen: 174.800 €
			Durch Eltern getragen: 54.600 €

Die Kosten sind überwiegend durch die öffentliche Hand zu tragen. Die Weiterreichung kommunaler Kosten über höhere Gebühren an die Eltern wird bei der Diskussion der Nutzen berücksichtigt. Kosten für die Familien fallen für die zusätzliche Verpflegung der Kinder an.

²⁹ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kapitel 4.

9.4 Ausbau der Betreuungszeiten in Ganztagschulen³⁰

Tabelle 9-4: Ausbau der Betreuungszeiten in Ganztagschulen

Kosten-szenario	Nutzenstufen	Maßnahmen	Kosten je Schule (400 Schüler) pro Jahr
1a	Verbesserung von 1 zu 2	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Stunden mehr Betreuung über Mittag, • Anbau (Küche und Schlafmöglichkeit) notwendig 	Durch öffentliche Hand getragen: 454.900 €
			Durch Eltern getragen: 240.000 €
1b	Verbesserung von 1 zu 2	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Stunden mehr Betreuung über Mittag, • Kein Anbau notwendig 	Durch öffentliche Hand getragen: 390.400 €
			Durch Eltern getragen: 240.000 €
2	Verbesserung von 2 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Stunden mehr Betreuung 	Durch öffentliche Hand getragen: 500.900 €
3a	Verbesserung von 1 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Stunden mehr Betreuung über Mittag, Anbau notwendig 	Durch öffentliche Hand getragen: 955.900 €
			Durch Eltern getragen: 240.000 €
3b	Verbesserung von 1 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Stunden mehr Betreuung, kein Anbau notwendig 	Durch öffentliche Hand getragen: 891.300 €
			Durch Eltern getragen: 240.000 €

Die Kosten sind überwiegend durch die öffentliche Hand zu tragen. Kosten für die Familien fallen für die zusätzliche Verpflegung der Kinder an.

³⁰ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kapitel 5.

9.5 Betreuungsangebote in den Randzeiten³¹

Tabelle 9-5: Betreuungsangebote in den Randzeiten

Kosten-szenario	Nutzenstufen	Maßnahmen	Kosten je Familie pro Jahr
1	Verbesserung von 1 zu 2	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Internetplattform mit allen möglichen Kontakten • Pflege der Internetseite 	Durch Kommune getragen: 60 €
			Durch Eltern getragen: 4.680 €
2	Verbesserung von 1 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Internetplattform mit allen möglichen Kontakten • Pflege der Internetseite • Organisation und Koordination eines Betreuungsnotdienstes • Bezuschusstes Betreuungsangebot durch die Kommune in Form von Rahmenverträgen. Unterstellt wird, dass die Kommunen Kosten in Höhe von 33 Prozent übernehmen. 	Durch Kommune getragen: 1.670 €
			Durch Eltern getragen: 3.140 €

9.6 Flexible Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende (ex-post-Szenario)³²

In den im Rahmen dieser Studie durchgeführten Befragungen und auch in anderen Untersuchungen wie beispielsweise dem Unternehmensmonitor Familie zeigt sich, dass im Bereich der flexiblen Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende bereits umfangreiche Potenziale gehoben werden konnten.

Insofern ist die folgende Ermittlung der Kosten zur Flexibilisierung von Arbeitsbeginn und -ende als Teil einer ex-post Kosten-Nutzen-Analyse zu verstehen, die sich auf vergangene (und in der Zukunft potenziell nicht mehr zutreffende) Kostendaten stützt und die bereits erzielten Fortschritte der Flexibilisierung der Arbeitswelt im Hinblick auf Kosten und Nutzen bewertet. Daraus sollte nicht die Empfehlung abgeleitet werden, zukünftig ein starkes Augenmerk auf dieses Instrument zu legen. Eine ausführliche Diskussion hierzu findet sich in Kapitel 7.

³¹ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kapitel 6.

³² Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kapitel 7.

Tabelle 9-6: Flexible Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende (ex-post-Szenario)

Kosten-szenario	Nutzenstufen	Maßnahmen	Kosten je Arbeitnehmer pro Jahr
1	Verbesserung von 1 zu 2	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung durch die Unternehmen in Form von Abstimmungs-/Organisationsprozessen zwischen Mitarbeiter und Unternehmen zur Schaffung von teils flexiblen Arbeitszeiten 	Durch Unternehmen getragen: 600 €
2	Verbesserung von 2 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung durch die Unternehmen in Form von Abstimmungs-/Organisationsprozessen zwischen Mitarbeiter und Unternehmen zur Schaffung von teils flexiblen Arbeitszeiten 	Durch Unternehmen getragen: 300 €
3	Verbesserung von 1 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung durch die Unternehmen in Form von Abstimmungs-/Organisationsprozessen zwischen Mitarbeiter und Unternehmen zur Schaffung von teils flexiblen Arbeitszeiten 	Durch Unternehmen getragen: 900 €

Die Kosten fallen im Wesentlichen bei den Unternehmen für Abstimmungsprozesse an.

9.7 Flexible Gestaltung des Arbeitsortes (ex-post-Szenario)³³

Bei der flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes ergibt sich eine ähnliche Situation wie bei der Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Auch hier scheinen die vorhandenen Potenziale weitgehend gehoben zu sein. Analog zu den Ausführungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist die folgende Berechnung der Kosten als Teil einer ex-post Kosten-Nutzen-Analyse zu verstehen, aus der nicht die Empfehlung abgeleitet werden sollte, die Maßnahme auch zukünftig über Gebühr in den Fokus zu rücken.

Tabelle 9-7: Flexible Gestaltung des Arbeitsortes (ex-post-Szenario)

Kosten-szenario	Nutzenstufen	Maßnahme	Kosten je Arbeitnehmer pro Jahr
1	Verbesserung von 1 zu 2	<ul style="list-style-type: none"> Laufender Aufwand zur Bereitstellung von Mobiltelefon und Notebook mit UMTS/LTE 	Durch Unternehmen getragen: 1.200 €
2	Verbesserung von 2 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Telearbeitsplatzes (Anschaffung von Arbeitsgeräten wie Mobiltelefon und Laptop durch die Unternehmen) Laufender Aufwand zur Bereitstellung von Mobiltelefon und Notebook mit UMTS/LTE 	Durch Unternehmen getragen: 1.200 €
3	Verbesserung von 1 zu 3	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Telearbeitsplatzes (Anschaffung von Arbeitsgeräten wie Laptop durch die Unternehmen) Laufender Aufwand zur Bereitstellung von Mobiltelefon und Notebook mit UMTS/LTE 	Durch Unternehmen getragen: 2.400 €

Die Kosten fallen bei den Unternehmen für die Ausstattung der Arbeitsplätze an.

³³ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kapitel 8.

Literatur

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016, Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016, Berlin

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Kosten Szenarien 1a und 1b für verbesserte ÖPNV-Angebote	9
Tabelle 2-2: Kosten Szenarien 2a und 2b für verbesserte ÖPNV-Angebote	9
Tabelle 2-3: Kosten Szenarien 3a und 3b für verbesserte ÖPNV-Angebote	10
Tabelle 3-1: Annahmen Absicherung der Schulwege	12
Tabelle 3-2: Kosten Szenario 1a für Absicherung der Schulwege	13
Tabelle 3-3: Kosten Szenario 1b für Absicherung der Schulwege	14
Tabelle 3-4: Kosten Szenario 2a für Verbesserung der Schulwege	15
Tabelle 3-5: Kosten Szenario 1b für Verbesserung der Schulwege	16
Tabelle 3-6: Kosten Szenario 3a für Verbesserung der Schulwege	17
Tabelle 3-7: Kosten Szenario 3b für Verbesserung der Schulwege	18
Tabelle 4-1: Annahmen Kindergärten und Kitas	20
Tabelle 4-2: Kosten Szenarien 1a und 1b für Kindergärten und Kitas.....	21
Tabelle 4-3: Kosten Szenario 2 für Kindergärten und Kitas	22
Tabelle 4-4: Kosten Szenarien 3a und 3b für Kindergärten und Kitas.....	23
Tabelle 5-1: Kosten Szenarien 1a und 1b für Ganztagschulen	26
Tabelle 5-2: Kosten Szenario 2 für Ganztagschulen	27
Tabelle 5-3: Kosten Szenarien 3a und 3b für Ganztagschulen	27
Tabelle 6-1: Kosten Szenario 1 für Betreuungsangebote in Randzeiten	31
Tabelle 6-2: Kosten Szenario 2 für Betreuungsangebote in Randzeiten	31
Tabelle 7-1: Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation im Zeitverlauf.....	32
Tabelle 9-1: ÖPNV-Angebote zu möglichen Arbeits- und Schulzeiten	37
Tabelle 9-2: Absicherung der Schulwege	38
Tabelle 9-3: Ausbau der Betreuungszeiten.....	39
Tabelle 9-4: Ausbau der Betreuungszeiten in Ganztagschulen.....	40
Tabelle 9-5: Betreuungsangebote in den Randzeiten	41
Tabelle 9-6: Flexible Gestaltung von Arbeitsbeginn und -ende (ex-post-Szenario).....	42
Tabelle 9-7: Flexible Gestaltung des Arbeitsortes (ex-post-Szenario).....	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Infobox – Betreuungsnotdienste in der Praxis	29
---	----